

Einwohnergemeinde Ennetbaden

Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 7. Juni 2018, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

Traktanden

	<u>Seite</u>
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. November 2017	40 – 60
2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2017	2 – 24
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2017	25 – 32
4. Genehmigung der Kreditabrechnung Erweiterung Gemeinschaftsgrab und Schaffung eines Urnenplattengrabfeldes auf dem Friedhof	33
5. Kenntnisnahme von den Legislaturzielen 2018/2021	34 – 37
6. Schulsozialarbeit (SSA) und IT Support; Pensumsbewilligungen	38 – 39
7. Verschiedenes	

Die Akten liegen in der Gemeindekanzlei vom 24. Mai bis 7. Juni 2018 zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Einzelheiten der Jahresrechnung 2017 mit den Bemerkungen zu den Abweichungen können auf der Webseite www.ennetbaden.ch eingesehen werden.

Ennetbaden, 23. April 2018

Gemeinderat Ennetbaden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. November 2017

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. November 2017 ist im Anschluss an die Traktandenberichte abgedruckt.

Antrag

Genehmigung

2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2017

Bericht über die Verwaltungstätigkeit (in Klammern Vorjahreszahlen)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0 Allgemeine Verwaltung	2 - 3
1 Öffentliche Sicherheit	3 - 6
2 Bildung	6 - 9
3 Kultur, Freizeit, Sport	9 - 11
4 Gesundheit	11
5 Soziale Sicherheit	11 - 13
6 Verkehr	13 - 14
7 Umwelt, Raumordnung	15 - 19
8 Volkswirtschaft	20 - 21
9 Finanzen, Steuern	21 - 22
Statistische Angaben	23 - 24

0 Allgemeine Verwaltung

Gemeinderat

In 28 (27) ordentlichen Sitzungen hat der Gemeinderat 356 (260) Sachgeschäfte behandelt und eine grosse Anzahl weiterer Informationen zur Kenntnis genommen. Die von der Bevölkerung zu beschliessenden Geschäfte wurden an den zwei ordentlichen Gemeindeversammlungen zur Genehmigung unterbreitet. Vorgängig zu den Gemeindeversammlungen führte der Gemeinderat jeweils eine Medienorientierung durch. Zudem fanden am 24. April und 30. Oktober 2017 zur BNO Revision und am 19. Oktober 2017 zur Schulraumplanung öffentliche Orientierungsversammlungen statt.

Ergänzend zu den ordentlichen Sitzungen und Versammlungen erfolgten viele Besprechungen, Augenscheine und Verhandlungen, an denen jeweils mindestens eine Vertretung des Gemeinderates anwesend war. Dazu kam die Einbringung der Gemeindeinteressen in zahlreichen Arbeitsgruppen, Vereinen, Gemeindeverbänden und die Teilnahme an diversen Anlässen.

Der Gemeinderat führte ein Quartiergespräch (Bachtal/Rütenen) durch, bei welchem er in lockerer Atmosphäre, bei Wurstgrilladen und Getränken, zu Aktualitäten in der Gemeinde im persönlichen Gespräch Red und Antwort stand.

Lehrlingsausbildung

Auf der Gemeindeverwaltung arbeiten vier Berufslernende. Während ihrer Ausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann durchlaufen sie die Abteilungen Steuern, Finanzen, Gemeindekanzlei sowie Einwohnerkontrolle. Die Leistungen der Auszubildenden werden jährlich mittels zweier Arbeits- und Lernsituationen sowie zweier Prozesseinheiten während der dreijährigen Ausbildungszeit bewertet. Diese Noten nehmen zu 50 % Einfluss auf das Lehrabschlusszeugnis in der Branchenkunde. Die neue Berufslernende, welche im Sommer 2018 die Lehre beginnt, ist bereits seit Herbst 2017 gewählt.

Personelles

Pensionierungen

- Peter und Anka Hohermuth, Hauswartehepaar, per 30. April 2017

Lehrabschlüsse

- Hannah Birchmeier, Kauffrau M-Profil, per 10. August 2017; Austritt per 27. August 2017
- Aleksandar Stankic, Kauffmann M-Profil, per 10. August 2017; Austritt per 31. Oktober 2017
- Atnan Bislimovski, Fachmann Betriebsunterhalt, Schwerpunkt Werkdienst, per 10. August 2017; Austritt per 10. August 2017

Neueintritte

- Michael Fuchs, Hauswart Schulanlagen, per 1. Januar 2017
- Ali Eren Ünlütepe, Mitarbeiter Tagesstrukturen, per 1. August 2017
- Roman Schürpf, Lernender Fachmann Betriebsunterhalt, Schwerpunkt Werkdienst, per 14. August 2017
- Dario Bernasconi, Lernender Kaufmann M-Profil, per 14. August 2017
- Jessica Giolo, Lernende Kauffrau M-Profil, per 14. August 2017

Arbeitsjubiläen

- Andreas Müller, Leiter Bau und Planung, 10 Jahre am 1. Oktober 2017

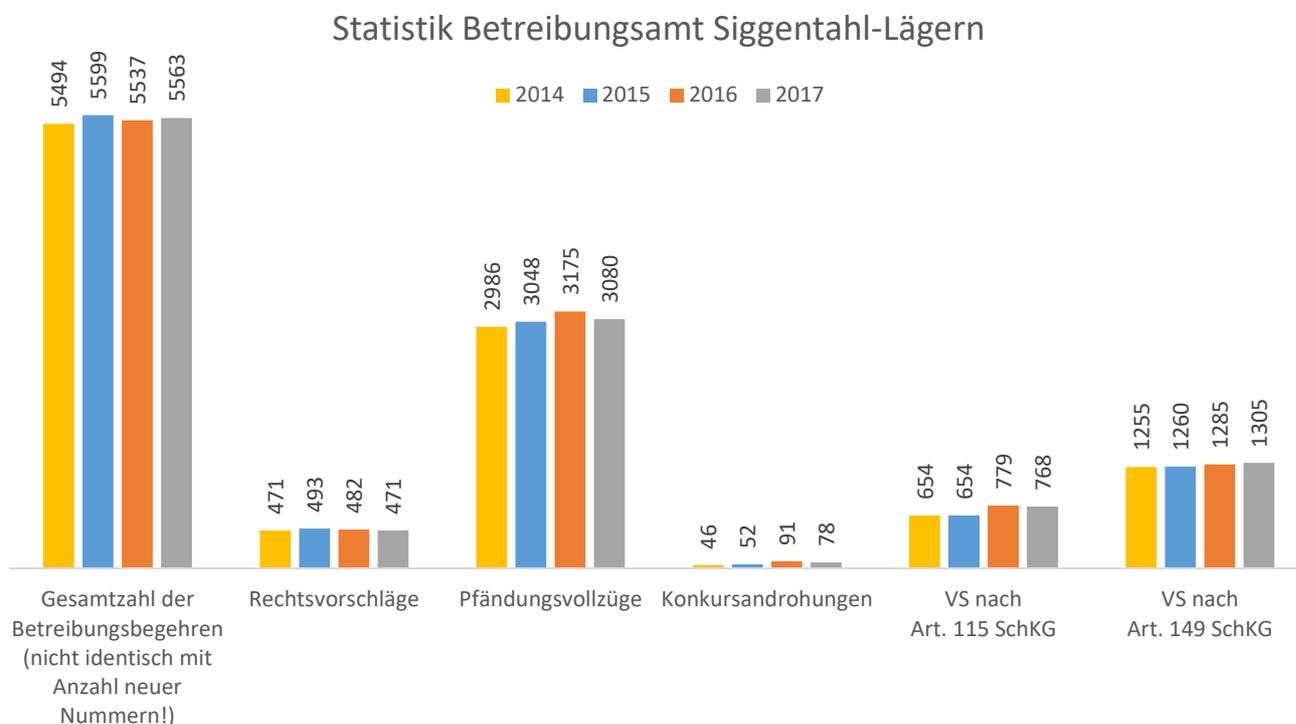
1 Öffentliche Sicherheit

Betreibungsamt Siggenthal-Lägern in Obersiggenthal

Seit Juli 2017 sind die Betreibungsämter der Gemeinden Ehrendingen, Ennetbaden, Freienwil, Obersiggenthal und Untersiggenthal fusioniert und gelten seitdem als ein Betreibungskreis (ein Amt) mit der Bezeichnung Betreibungsamt Siggenthal-Lägern.

Die Fusion führte vor allem zu Rechtssicherheit und vereinheitlichtem Auftreten. Somit sind nun auch wieder sämtliche gesetzlichen Vorgaben zur Organisation und Bezeichnung des Amtes erfüllt. Die abteilungsinternen Abläufe mussten nur marginal, im Besonderen auf das Handling der Aussenstelle in Ehrendingen, angepasst werden.

Gegenüber 2016 ergaben sich 2017 keine markanten Verschiebungen der Fallzahlen. Die Höhe der Forderungen hängt von den, durch die Gläubiger eingereichten Begehren ab und ist somit von Begehren zu Begehren unterschiedlich. Dies führt auch dazu, dass auf die Gebühreneinnahmen kein direkter Einfluss genommen werden kann. Trotzdem konnte im 2017 ein annähernd gleich hoher Gebühreneingang wie im 2016 verzeichnet werden.



Zivilstandskreis Baden

Der Zivilstandskreis Baden besteht seit dem 1. Marz 2004. Dem Kreis gehoren 9 Gemeinden an (Baden, Birmenstorf, Ennetbaden, Freienwil, Gebenstorf, Obersiggenthal, Turgi, Untersiggenthal, Wurenlingen) mit insgesamt 55 178 (54 505) Einwohnenden.

Folgende Zivilstandsereignisse waren zu verzeichnen:

	2016	2017
Geburten	1 724	1 685
Trauungen	305	359
Eintragungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften	5	6
Todesfalle	661	702
Kindesanerkennungen	122	118
Namenserklarungen	49	44
Verschiedene Staatsangehorigkeiten Ereignis	100	97
Gerichtsentscheide (Scheidungen etc.)	350	281

Stadtpolizei Baden

Das Jahr 2017 war fur die Stadtpolizei Baden / offentliche Sicherheit von zwei Ereignissen gepragt. Per Ende Juni 2017 kundigte der Kommandant, Martin Bronnimann, seine Anstellung und zog nach Bern weg. Vom Juni – November wurde die Stadtpolizei durch den Stellvertreter, Oblt Max Romann, gefuhrt. Per 1. November 2017 konnte in der Person von Hptm Andreas Lang, ein neuer Kommandant seine Stelle als Chef offentliche Sicherheit beginnen.

Vom 18. – 27. August, inkl. 10 Tage davor und danach, war die Stadtpolizei Baden in die Badenfahrt 2017 involviert. Erstmals wurde in den 10 Tagen Badenfahrt mit der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal zusammengespannt und ein separater Dienstplan erstellt. Die Badenfahrt verlief ohne grosse polizeiliche Ereignisse.

Aufgrund der Meldungen über rechtswidriges Parkieren auf dem Gemeindegebiet wurde dem Parkieren in Ennetbaden mehr Beachtung geschenkt. Die Anzahl Ordnungsbussen erhöhte sich in der Folge von 326 (2016) auf 451 (2017).

Das Gemeindegebiet wurde durch Patrouillen der Stadtpolizei rund sechsmal täglich angefahren.

<u>Statistik Ennetbaden</u>	2016	2017
Einsätze Stadtpolizei	120	129
davon		
Verdächtiges Verhalten	13	19
Ruhestörung	3	8
Streit/Drohung/Häusliche Gewalt	13	7
Einbruchdiebstahl/EBD Versuch (Kapo und Stapo)	11	10
Verkehr	57	31
Ordnungsbussen	326	451
Anzahl Geschwindigkeitskontrollen	8	8
Kontrollierte Fahrzeuge	6 316	5 769
Übertretungsanzeigen	274	265
Patrouillen insgesamt (Anzahl Anfahrten Gemeinde)	2 221	2 535

Zivilschutz/ZSO Region Baden

Der eigens für die Badenfahrt erstellte Rettungsteg am Limmatufer leistete gute Dienste. Die ZSO arbeitete während der Badenfahrt gewinnbringend mit der Stützpunktfeuerwehr Baden zusammen und stellte unter anderem an insgesamt 159 Personentagen die dezentrale Verpflegung sämtlicher Einsatzkräfte sicher. Über das ganze Jahr leisteten die Angehörigen des Zivilschutzes 79 Wiederholungskurstage.

Die durch den Regierungsrat vorgesehene Reorganisation der Aargauer Zivilschutzorganisation konkretisierte sich weiter. Unter der Leitung des Regionalplanungsverbands Baden Regio wurden die strukturellen Gespräche fortgeführt.

Regionales Führungsorgan (RFO)

Die geplanten Stabsrahmenübungen (SU) wurden erfolgreich durchgeführt und die erforderlichen kantonalen Kurse absolviert. Zur Bewältigung eines Elementarereignisses am 27. November auf dem Gemeindegebiet Ennetbaden war der Chef RFO unterstützend vor Ort.

Die Badenfahrt bot der RFO die Möglichkeit, die in den Stabsrahmenübungen gefassten Grundentschlüsse und auch die vorbehaltenen Entschlüsse zu überprüfen, glücklicherweise aber nicht umsetzen zu müssen. Die Basis stellte ein auf den Grossanlass zugeschnittenes Risk Management dar. Als Steuerungsorgan gegenüber der ZSO Region Baden wurden auch Angehörige der ZSO eingebunden. Das RFO hatte die Kontakte zu Partnerorganisationen intensiviert und weiterführende Informationen eingeholt. Der bisherige Chef RFO, Christoph Kupper, wurde nach 12 verdienstvollen Amtsjahren, auf Ende Jahr durch Peter Nauck abgelöst.

Stützpunktfeuerwehr Baden

Die Übungen und Wiederholungskurse wurden unter dem Slogan "Automatismen trainieren" plangemäss absolviert. Die Hauptübung wurde am 27. Oktober auf dem Areal der Müllerbräu in Baden erfolgreich durchgeführt.

Die Angehörigen der Stützpunktfeuerwehr Baden rückten rund 160 Mal zu einer Ereignisbewältigung aus, am häufigsten wegen Alarmen von Brandmeldeanlagen. Desweiteren leistete die Feuerwehr ab dem 8. Juli einen Unterstützungseinsatz zu Gunsten der Hochwasserbewältigung im Raum Zofingen und bestand zwei Tage später die alle drei Jahre durchgeführte Feuerwehrinspektion mit Bravour. Der Schadensverlauf im Berichtsjahr blieb überschaubar.

Anlässlich der Badenfahrt zeigte sich zum wiederholten Mal der Mehrwert umsichtiger Planung und regelmässiger Sicherheitsverbandsübungen (Stützpunktfeuerwehr Baden mit Zivilschutzorganisation Region Baden, Kantonsspital Baden, SLRG Sektion Baden, Pontoniere Baden, Joho Bootsbau, Feuerwehren Wettingen und Ehrendingen-Freienwil). Der von der Stützpunktfeuerwehr betriebene Flussrettungsposten samt eingemietetem Jetboot, ein Novum, bewährte sich in vier Echteinsätzen. Zudem unterhielt die Feuerwehr einen Löschpikettendienst sowie eine hochprofessionelle Brandwache zu Gunsten des Feuerwerkers und betrieb überdies eine rege besuchte Feuerwehrbeiz.

Der Ersatz des Mehrzweckfahrzeugs (MZF) wurde ordnungsgemäss vollzogen. Die Feuerwehrkommission erarbeitete ein neues Reglement über die Besoldung und Entschädigung von Feuerwehrdienstleistenden.

Die zunehmende Herausforderung der Sicherstellung des Nachwuchses wurde mit innovativen Rekrutierungsstrategien angegangen. Erstmals konnte eine weibliche Angehörige zur Offizierin befördert werden. Schliesslich wurde eine Absturzsicherungsgruppe initialisiert.

2 Bildung

Bestände der Schulen per Ende Dezember 2017:

Schulabteilungen	Klassen	Schüler
Kindergarten	4	82
Primarschule	<u>11</u>	<u>215</u>
Total	15	297
Bezirksschule Baden		57
Sekundarschule Baden		17
Realschule Baden		3
Regionale Integrationsklasse Turgi / Baden		0
Heilpädagogische Schule Wettingen / Windisch		3
Bezirksschule Obersiggenthal		<u>1</u>
Total		81

Ennetbadener Kinder an privaten Kindergärten und Schulen

Kindergarten	Children's World	4
	Naturspielwald	1
Primarschule	Merkmal Baden	2
	Naturspielwald	3
Oberstufe	Zurich International School	1
	Lernpodium Wettingen	1
	Stiftschule Engelberg	<u>1</u>
Total		13

Lehrpersonen Kindergarten	Vollzeit	Teilzeit	2016	2017
			Stellenprozente	
Lehrpersonen Kindergarten		7	400	400
Deutsch als Zusatz (wird in der Regel von den Kindergartenlehrpersonen selber unterrichtet)		5	57.14	57.14
Schulische Heilpädagogin		1	39.28	50
Lehrpersonen Primarschule				
Lehrpersonen Primarschule, inkl. TW, Englisch, Französisch	2	16	1271	1317.85
Schulische Heilpädagogen inkl. verstärkte Massnahmen		3	139.3	146.43
Deutsch als Zusatz		1	53.57	51.74
Logopädie			73.81	73.21
Diverse				
Schulsozialarbeit		1	20	20
Schulleitung		2	95	100
Schulverwaltung		1	60	60
Hauswart	1			
Lernender Fachmann Betriebsunterhalt (Hausdienst)	1			
Assistenzlehrpersonen		3	35.7	17.86
Aufgabenhilfe		1	bis 8 WL ¹	bis 8 WL ¹
Schwimmlehrperson		1	2 WL ¹	2 WL ¹
IT-Verantwortlicher		1	240 JL ²	240 JL ²
Instrumentallehrpersonen; Anzahl Lehrpersonen		4	5	5

¹ Wochenlektionen; ² Jahreslektionen

Allgemeine Informationen

Im Kalenderjahr 2017 fanden 11 ordentliche Sitzungen mit Teilnahme von Schulpflege, Schulleitung und Schulverwaltung statt. Daneben wurden 4 Zirkularprotokolle erstellt. Zusätzlich wurden an einer separaten Klausur einzelne Themen vertieft bearbeitet. Daneben wurde auch eine gemeinsame Austauschsitzung mit dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung abgehalten.

Auf Vorschlag von Schulleiter Ivo Lamparter wurden 15 % seines Pensums an eine neue Stabstelle "Unterrichtsentwicklung" abgegeben. Seit August 2017 wird diese Stelle durch Claudia Mele übernommen, welche bereits als Mittelstufenlehrerin in Ennetbaden arbeitet. Hauptthemen der Stabstelle sind die Unterrichtsentwicklung an der Primarschule sowie zusätzliche Themen aus dem Qualitätsbereich nach Absprache.

Nach fünf Jahren in der Schulpflege Ennetbaden hat Barbara Blanc beschlossen, nicht mehr für eine weitere Legislaturperiode zu kandidieren. Als Nachfolgerin wurde Rea Erne gewählt. Alle anderen bisherigen Mitglieder der Schulpflege stellten sich für eine weitere Periode zur Wahl und wurden in stiller Wahl bestätigt. Rico Gasparini wird weiterhin als Präsident amten, Sonja Kreiner-Büchi ist neu Vizepräsidentin.

Die Zusammenarbeit mit der Schulleitung, der Schulverwaltung sowie der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat wird als sehr angenehm, wertschätzend und kooperativ empfunden. Mit dem Vorstand der Tagesstrukturen Ennetbaden wurden in einer ersten gemeinsamen Sitzung Möglichkeiten einer vertieften Zusammenarbeit der beiden strategischen Gremien diskutiert und weitere Schritte definiert.

Schulraumplanung

Am 10. November 2016 hat die Gemeindeversammlung den Wettbewerbs- und Projektkredit für einen Neubau von Schulräumen bei der Liegenschaft Grendelstrasse 11 und die Sanierung der Schulhäuser 1937 und 1964 beschlossen.

Im Zuge der Erarbeitung der Wettbewerbsunterlagen wurde festgestellt, dass die Sanierung des Schulhauses 1964 aufgrund der ungünstigen Grundrisse sowie der Ausrichtung nicht nachhaltig ist. Dem Gemeinderat wurde darum nach Erstellung einer Machbarkeitsstudie empfohlen, die neuen Erkenntnisse vor dem Start des Wettbewerbes der Gemeindeversammlung zu unterbreiten und einen neuen Planungskredit für die Sanierung des Schulhauses 1937 sowie den Rückbau des Schulhauses 1964, mit einem grösseren, mehrstöckigen Neubau am bestehenden Standort zu beantragen.

Mit einer Sanierung des Schulhauses 1964 würde eine Verbesserung der räumlichen und pädagogischen Anforderungen an die heutigen Schulraumrichtlinien nur teilweise erreicht. Insbesondere sind die räumlichen Verbindungen zwischen den Klassenzimmern und Gruppenräumen kompliziert und die flächenmässig deutlich zu kleinen Gruppenräume wurden nur aus Kostengründen akzeptiert. Mit einem Ersatzneubau Schulhaus 1964 werden die beengten und ungeeigneten Verhältnisse nicht für weitere 20 – 40 Jahre zementiert.

Das Schulhaus 1964 ist in keiner Weise auf den Aussenraum, welcher nach dem Bau des Parkhauses neu entstanden ist, ausgerichtet. Dieser steht in einer idealen Wegbeziehung zum Zentrum und den Tagesstrukturen. Ein guter Zugang zu diesem Aussenraum und eine damit verbundene ideale Nutzung sind von zentraler Bedeutung, weil der bestehende Pausenplatz heute schon sehr eng und begrenzt ist. Bei der genehmigten Variante wäre die Anordnung von separaten Aussenräumen für die notwendigen Kindergärten kaum, oder nur mit grossen Einschränkungen möglich gewesen. Der Ersatzneubau ist nachhaltiger und die Ausrichtung zum Parkhaus Zentrum mit Spielflächen für zwei Kindergartenabteilungen ist wesentlich besser.

Die Gemeindeversammlung vom 9. November 2017 folgte den Argumenten des Gemeinderates und genehmigte für den Ersatz- und Erweiterungsbau Schulhaus 1964 und die Sanierung des Schulhauses 1937 einen Zusatzkredit für die Planung und Projektierung.

Schulsozialarbeit SSA

Bei der Schulsozialarbeit SSA ist die Schulpflege zum Schluss gekommen, dass die bisherigen 20 Stellenprozente nicht ausreichen. Vor allem bei der Präventionsarbeit besteht Bedarf. Daher

wurde ein erhöhtes Pensum von 40 % beantragt und mit dem Budget 2018 bewilligt. Nach diversen Abklärungen mit den umliegenden Gemeinden wurde beschlossen, diese Dienstleistung weiterhin von der Gemeinde Wettingen in Anspruch zu nehmen.

Externe Schulevaluation (ESE)

Ende 2017 wurde die Schule Ennetbaden ein drittes Mal durch die externe Schulevaluation des Kantons Aargau überprüft. Dabei handelt es sich um ein Verfahren, mit dessen Hilfe die Qualität der Schule überprüft und beurteilt wird. Die Beurteilung erfolgt anhand definierter Ampelkriterien. Daneben wird auf Besonderheiten der Schule eingegangen. Es wurden Umfragen unter Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung, Schulverwaltung, Schulpflege und Hauswart durchgeführt. Die Evaluation ergab im Vergleich zu der letzten vor fünf Jahren eine deutliche Verbesserung, wurden doch alle überprüften Kriterien auf grün gestellt, nachdem bei der letzten Evaluation zwei Kriterien noch als gelb und somit verbesserungswürdig eingestuft wurden. Das gute Resultat wird die Schule jedoch nicht dazu verleiten, sich auf dem Erreichten auszuruhen. Unsere Schule ist somit in allen Bereichen funktionsfähig.

Projektwoche Zirkus

Mit der Projektwoche Zirkus konnte im Jahr 2017 ein toller Anlass durchgeführt werden. Dank der Mithilfe von verschiedensten Stellen (Elternrat, Tagesstrukturen, Jugendarbeit, Verein Flüchtlinge in Not) konnte ein schönes Rahmenprogramm aufgestellt werden, so dass das ganze Projekt zu einem Anlass der ganzen Gemeinde werden konnte.

Weiterbildungen

Aufgrund des Beschlusses des Grossen Rates dürfen ab dem Schuljahr 2017/2018 keine Weiterbildungen mehr während der Schulzeit stattfinden. Die Weiterbildungen werden nun entweder am Mittwochnachmittag (Weiterbildung im Kollegium, WiK) oder an einem Abend als pädagogische Konferenz (Schwerpunkt Unterrichtsentwicklung) durchgeführt.

Schulinternes Qualitätsmanagement

Die wichtigsten Elemente des schulinternen Qualitätsmanagements wurden im Schulalltag zementiert und im Qualitätshandbuch festgehalten. Dieses wird laufend ergänzt und zu einem umfassenden Q-Konzept ausgebaut.

3 Kultur, Freizeit, Sport

Neuzuzügerbegrüssung

An der Neuzuzügerbegrüssung vom 23. September 2017 nahmen 73 Neu-Ennetbadenerinnen und -Ennetbadener teil. Um 10 Uhr wurden die Neuzuzüger/-innen begrüsst und anschliessend mit einem reichhaltigen Brunch verpflegt. Im Anschluss an den Brunch erfolgte durch Urs Tremp eine Präsentation über Geschichten aus Ennetbaden mit einer Vorstellung der Ennetbadener Post. Anschliessend wurden die Neuzuzüger/-innen in drei Gruppen aufgeteilt und auf einer ca. 1-stündigen Entdeckungsreise durch die Ennetbadener Bädergebiete geführt.

Um 13.30 Uhr fand die Einweihungsfeier der neugestalteten Badstrasse statt, zu welcher nebst den Neuzuzüger/-innen die ganze Bevölkerung eingeladen war.

1. August-Feier

Der 1. August wurde dieses Jahr unter der Regie der Kulturkommission auf dem Postplatz gefeiert. Die Feier wurde umrahmt durch das gemeinsame Singen der Nationalhymne sowie der Festrede von Lara Schaefer, Studentin am Schweizerischen Literaturinstitut. Abgerundet wurde die Feier durch ein Mittagessen.

Ennetbadener Post

Die Ennetbadener Post erschien sechs Mal und fand in der Bevölkerung wiederum grossen Anklang. Mitteilungen über die Tätigkeiten der Behörden und der Verwaltung, der Schule sowie viele interessante und abwechslungsreiche Beiträge aus der Bevölkerung bereichern die Ennetbadener Post mit jeder neuen Ausgabe.

JEB! Jugendanimation Ennetbaden

Die Kinder- und Jugendanimation Ennetbaden (JEB!) ist Ansprechpartner für die Freizeitgestaltung und Projektarbeit mit und für die Zielgruppe. Diese Hauptzielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Ennetbaden. Durch Projekte im Gemeinwesen und gezielte Zusammenarbeit kann die gesamte Bevölkerung angesprochen werden.

Was ist 2017 bei JEB! passiert?

Dieses Jahr fanden wieder diverse Projekte und Anlässe statt.

Besonders erfreulich waren die **Kooperationen** mit anderen Institutionen:

- **Die reformierte Kirche** wurde mit einem Kinderprogramm an Maria Himmelfahrt unterstützt.
- Am **Badstrassenfest** konnte die JEB! die Festlichkeiten mit Spielangebot, Saftbar und Strassenmusik junger Musikerinnen mitgestalten.
- Mit der **Schule und dem Elternrat** wurde die Lesenacht im Cube gestaltet und am Zirkusevent die Saftbar betrieben.
- Die **6. Klässler** und deren Lehrpersonen sind nach Baden gelaufen, und haben dort die neuen Oberstufenschulhäuser besichtigt, den Oberstufenmittagstisch kennengelernt sowie Fragen geklärt und Ängste abgebaut.
- Die **Tagesstrukturen** wurden wieder beim Kinderprogramm am Tagifest unterstützt.
- An 3 Tagen pro Woche fand während der Schulzeit der **Mittelstufenmittagstisch** im Cube statt.
- Mit dem **Ennetraum** und zahlreichen verkleideten Kindern wurde zusammen Halloween gefeiert.

JEB! – Das Jahr in Events

- Das FUBATU im Bachteli war wieder ein grosser Spass für Gross und Klein.
- Sportnächte in der Turnhalle
- GartenjEden mit Pflanztag und Spaziergang durch Ennetbaden "von Beet zu Beet"
- Präsenz bei der Kontaktstelle Kings in Baden für Oberstufenschüler/innen
- Lötworkshops
- Adventsfenster
- Kerzenziehen (öffentlich für Schule und Tagi)
- Zahlreiche Raumvermietungen (das Cube ist sehr beliebt für Feste und Feiern)
- 6. Klässler organisierten Parties für 6. Klässler, begleitet und unterstützt durch die JEB!

Mittelstufen- und Oberstufentreff

- Die Betriebsgruppe **Mittelstufe** blieb im 2017 konstant. Der Mittelstufentreff wurde wieder aktiv besucht und durch ein abwechslungsreiches Programm gestaltet. Ein Team aus zwei älteren Betriebsgruppenmitgliedern gestaltet in unregelmässigen Abständen selbständig ein Programm für die Jüngeren. Im Herbst wurde eine Pausenaktion durchgeführt. Dabei durften die Schüler/innen klassenweise die grosse Pause im Cube verbringen. So entdeckten viele neue Gesichter das Cube und nutzen seither das Treffangebot am frühen Freitagabend gern und zahlreich.
- Der **Oberstufentreff** wird aktuell von zwei Betriebsgruppen, bestehend aus je drei Mädchen und Jungs alternierend geleitet. Daraus resultiert, dass sich unterschiedliche Gruppierungen im Cube bewegen und zur Belebung des Oberstufenangebots führen.

Ende Jahr hat der Gemeinderat die Auflösung der Jugend- und Familienkommission kommuniziert.

4 Gesundheit

Heime und Bewohner

Per Ende 2017 hielten sich 34 Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in Ennetbaden in verschiedenen Heimen auf:

Regionales Pflegezentrum Baden	5 Personen
Alters- und Pflegeheim Rosenau, Ennetbaden	6 Personen
Alterszentrum Kehl, Baden	8 Personen
Prosenio Wohn- und Pflegehaus National, Ennetbaden	3 Personen
Alters- und Pflegeheim Sunnhalde, Untersiggenthal	1 Person
Wohngruppe Villa Generettli, Laufenburg	1 Person
Wohngruppe Opal, Rombach	1 Person
Alters- und Pflegeheim Gässliacker, Nussbaumen	2 Personen
Stiftung Wagerenhof, Uster	1 Person
Alterszentrum St. Bernhard, Wettingen	1 Person
Alterszentrum Buechberg, Fislisbach	3 Personen
Wohngruppe Casa Viva, Holderbank	1 Person
Alters- und Pflegeheim, Haus unteres Grem, Teufen	1 Person

5 Soziale Sicherheit

Jugend-, Familien- und Seniorenberatungsstelle JFB

Die Jugend-, Familien- und Seniorenberatungsstelle des Bezirks Baden hat im Jahr 2017 für total 66 (66) Klienten insgesamt 1 015 (1 114) Sozialarbeiter/-innen- und Sachbearbeiterinnen-Stunden aufgewendet.

Die Fälle betrafen folgende Fachgebiete:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Sozialhilfe	32	36
Senioren	3	3

Alimentenbevorschussung	2	2
Unterhaltsregelungen	2	1
Sozialberichte (Erwachsenen- und Kinderschutz)	6	6
Institutionelle Kinderbetreuung	0	0
Pflegeplatzabklärungen	0	1
Freiwillige Beratungen	20	17
Elternschaftsbeihilfe	<u>1</u>	<u>0</u>
Total	66	66

Sozialhilfe

Die Zahl der Unterstützungsfälle ist gegenüber dem Jahr 2016 leicht angestiegen. Im Laufe des Jahres hat die Gemeinde 10 (15) neue Fälle erhalten. 10 (12) Fälle sind weggefallen (Arbeitsstelle gefunden, Wegzug etc.). Somit wurden im Jahr 2017 insgesamt 38 (36) Personen mit materieller Hilfe unterstützt. Von den 38 Sozialhilfebezüger/-innen gelten 10 (10) als B- oder F-Flüchtlinge und wurden gemäss Leistungsvereinbarung von der Caritas betreut. Diese können quartalsweise mit dem Kanton abgerechnet werden. Die Fallführung der restlichen 28 (30) Fälle lag bei der Jugend-, Familien- und Seniorenberatung des Bezirks Baden.

Nebst ausgesteuerten, erwerbslosen Personen hat die Gemeinde im vergangenen Jahr wiederum 7 (10) jüngere Personen unterstützt, die teilweise auch keine Ausbildung abgeschlossen haben.

Im Sozialhilfebereich müssen oft umfangreiche Abklärungen und Überprüfungen vorgenommen werden. Bei Gewährung von materieller Hilfe wird zudem die gesetzliche Verwandtenunterstützungspflicht abgeklärt.

Die Sozialen Dienste wurden mit verschiedenartigen Anliegen und Problemen im Bereich Familie, Beziehung, Drogen, Schulden, Krankenkasse, Renten, Mietverhältnisse usw. konfrontiert. Häufig können durch Gespräche und Abklärungen bereits durch den Sozialdienst Lösungen gefunden werden. In anderen Fällen funktionieren die Sozialen Dienste als Vermittlung an die Fachberatungsstellen im Bezirk und im Kanton, bei welchen die Gemeinde Ennetbaden angeschlossen ist. Die Anforderungen an die Sozialtätigen, die Institutionen, die Behörden und Ämter erhöhen sich laufend und werden komplexer.

Asylbewerber

Asylsuchende finden während dem hängigen Asylverfahren in den kantonalen Unterkünten Obdach. Zu einem späteren Zeitpunkt, insbesondere, wenn sie eine vorläufige Aufnahme erhalten, werden sie den Gemeinden zugewiesen und in Gemeindeunterkünften wohnen. Alle Gemeinden im Kanton sind verpflichtet, entsprechend ihrer Einwohnerzahl Asylsuchende aufzunehmen.

Per 31. Dezember 2017 wurden 10 (6) Fälle von der Gemeinde Ennetbaden betreut, davon waren 4 (3) Familien und 6 (3) Einzelpersonen. Insgesamt waren 26 (19) Asylsuchende in der Gemeinde wohnhaft. Im Jahr 2017 wurde die Gemeinde Ennetbaden verpflichtet, mindestens 17 (15) Asylsuchende unterzubringen.

Rückerstattungen

Wer materielle Hilfe bezogen hat, ist rückerstattungspflichtig, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse so weit gebessert haben, dass eine Rückerstattung ganz oder teilweise zugemutet werden kann. Ebenso rückerstattungspflichtig sind die bevorschussten Alimente des zahlungspflichtigen Elternteils. Die Gemeinde klärt periodisch ab, ob die Voraussetzungen für eine Rückerstattung vorhanden sind. Im 2017 haben 13 (13) Personen Rückerstattungen für materielle Hilfe und 2 (2) für Alimentenbevorschussungen getätigt.

Elternschaftsbeihilfe

Die Elternschaftsbeihilfe ist dazu da, wirtschaftlich schwach gestellte Eltern bzw. Elternteile für die Zeit nach der Geburt finanziell zu unterstützen. Damit soll sichergestellt werden, dass das neugeborene Kind während sechs Monaten durch einen Elternteil betreut werden kann. Im vergangenen Berichtsjahr wurde keine (1) Elternschaftsbeihilfe ausgerichtet.

Inkassohilfe/Alimentenbevorschussung

Alimentenberechtigte Personen, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten, da die Zahlungen nicht eingehen, können unter gewissen Voraussetzungen ihr Recht auf Bevorschussung der Alimente oder Inkassohilfe bei der Gemeinde geltend machen. Die Gemeinde Ennetbaden hat im Jahre 2017 in 2 (1) Fällen Alimenten bevorschusst und in 1 (1) Inkassohilfe gewährt.

Gemeindezweigstelle SVA

Die Haupttätigkeit der Gemeindezweigstelle SVA Aargau liegt nach wie vor bei der Beratung bezüglich der AHV-Beitragspflicht und der Anmeldung von Renten und Ergänzungsleistungen. Für die individuelle Krankenkassenprämienverbilligung 2018 sind total 194 (Vorjahr 240) Anträge eingereicht worden.

Arbeitslosigkeit

Seit September 2016 ist die Regionale Arbeitsvermittlungsstelle (RAV) im Kanton Aargau als erste Anlaufstelle für die erwerbslosen Personen zuständig. Beim RAV in Baden erfolgt die vollumfängliche Betreuung. Die Anzahl Stellensuchender in Ennetbaden beträgt per Ende 2017 53 (56) Personen.

6 Verkehr

Sanierung Ehrendingerstrasse

Die Arbeiten an der Ehrendingerstrasse im Abschnitt Einmündung Höhtalstrasse bis zur Bau- gebietsgrenze wurden bis Ende Jahr weitgehend abgeschlossen. Somit ist die längste Strasse auf dem Gemeindebann nun inklusive sämtlicher Werkleitungen durchgehend erneuert. Mit den Bauarbeiten wurde im untersten Abschnitt bereits vor gut zehn Jahren gestartet. 2018 werden als Abschluss die Lärmschutzwände und Absturzsicherungen aufgestellt. Ebenfalls mussten einige private Entwässerungen saniert werden. Der Einbau des Deckbelages erfolgt unter einer Vollsperrung an einem Wochenende im Juli 2018.

Fussgängerquerung Ehrendingerstrasse

Gegen das Bauprojekt für einen minimalen Gehweg von der Treppenverbindung Fluhweg bis vor die Garage der Liegenschaft Ehrendingerstrasse 22 und den von diesem Standplatz aus geplanten Fussgängerstreifen mit Querungshilfe wurde eine Einwendung eingereicht. Bisher konnte noch keine Einigung erzielt werden und es ist unsicher, ob der Fussgängerstreifen realisiert werden kann.

Aufwertung Badstrasse

Die Sanierungs- und Aufwertungsarbeiten an der Badstrasse wurden Ende Sommer 2017 abgeschlossen. Mit einem schönen und sehr gut besuchten Fest wurde die neue Promenade am 23. September 2017 würdig eingeweiht und der Bevölkerung zur Nutzung übergeben. Das neue Geländer wurde so ausgebildet, dass der Hochwasserschutz wesentlich verbessert wurde. Zudem wurde mit Elementen aus Schaltafeln ein mobiler Hochwasserschutz entwickelt. Diese

Elemente können auf einfache Weise am Geländer eingehängt werden und verhindern bei einem Hochwasserereignis das Überschwappen von Wasser in die Badstrasse.

Sanierung Schiibe

Nachdem am 6. April 2017 der Deckbelag eingebaut wurde, konnte die sanierte Schiibe am 31. Mai 2017 zusammen mit den Anwohnern, Bauarbeitern und Planern bei Wein und Wurst eingeweiht werden.

Sanierung mittlere Geissbergstrasse

Die Wasserleitung in der mittleren Geissbergstrasse war in einem sehr schlechten Zustand. Die Leitung barst mehrfach und musste jeweils repariert werden. Dabei entstanden teilweise beträchtliche Schäden an Liegenschaften und der Oberbau der Strasse wurde erheblich beschädigt. Die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017 genehmigte den Kredit für die Sanierung der mittleren Geissbergstrasse. Die Bauarbeiten konnten weitgehend noch vor Jahresende abgeschlossen werden. In diesem Jahr sind noch die Abwasserleitungen von innen zu sanieren und der Deckbelag wird im Sommer eingebaut.

Allgemeine Strassensanierungen

Im ganzen Strassennetz wurden verschiedene kleine Löcher und Risse saniert. Das Podest der Treppe vom Parkhausdeck zum Postplatz wurde saniert und neu entwässert. Bei der Treppenverbindung von der Schlierenstrasse zur Bushaltestelle Äusserer Berg an der Rebergstrasse wurde der unterste Treppenlauf neu erstellt.

Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV)

Der KGV wurde am 1. Juni 2017 durch den Vorsteher des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt, Regierungsrat Stephan Attiger genehmigt. Der KGV wurde in der Genehmigung als umfassend und von hoher Qualität beurteilt. Er ist behördenverbindlich. Für das Grundeigentum sind erst die Festlegungen in der Nutzungsplanung verbindlich. Der KGV ist eine gute Grundlage für alle weiteren Planungen in Ennetbaden.

Verkehrsmanagement Region Baden-Wettingen

Ein wichtiges Element des Verkehrsmanagements Region Baden-Wettingen auf dem Gemeindegebiet von Ennetbaden ist die elektronische Busspur auf der Ehrendingerstrasse im Ausserortsbereich zwischen Ortseingang und Höhtal. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Ehrendingerstrasse wurden die für die Verkabelung der Steuerung noch fehlenden Rohre verlegt. Die Inbetriebnahme hat sich wegen einer Beschwerde gegen das Bauprojekt beim Brückenkopf Ost verzögert. Anfang Sommer 2018 sollen die Lichtsignale beim Kreisel Landvogteischloss und bei der Abzweigung Schartenstrasse aufgestellt werden. Danach soll auch die elektronische Busspur in Betrieb genommen werden.

Lärmsanierungsprojekt Gemeinde- und Kantonsstrassen

Die Gemeindestrassen Oberdorf-, Grendel-, Bachtal- und Hertensteinstrasse tragen zur Überschreitung der Immissionsgrenzwerte (IGW) bei und sind deshalb, gemäss den Vorgaben des Umweltschutzgesetzes und der Lärmschutzverordnung, lärmtechnisch zu sanieren. Die mit den verschiedenen Liegenschaftsbesitzern getroffenen Vereinbarungen für den Einbau von Schallschutzfenstern und Schalldämmlüftern wurden weitgehend umgesetzt.

7 Umwelt, Raumordnung

Allgemeiner Hoch- und Tiefbau

Der Gemeinderat hat im Jahre 2017 insgesamt 35 (29) Baubewilligungen erteilt.

Baubewilligungen	2016	2017
Einfamilienhäuser	1	-
Mehrfamilienhäuser	2	3
Kleinbauten	6	10
An- und Umbauten, Neugestaltungen, Tiefbauten	<u>20</u>	<u>22</u>
Total	29	35
Brandversicherte Gebäude		1 064
Brandversicherungssumme	CHF 1 065 941 000	

Nebst dem ordentlichen Unterhalt an den gemeindeeigenen Anlagen wurden im Jahre 2017 folgende Investitionen abgerechnet:

- Am 8. Juni 2017 der Baukredit für die Gestaltung Raum Postplatz mit Werkleitungserneuerungen, Regenwasserrückhaltebecken und Verlegung Bachtelibach von brutto CHF 5 003 227.06. Die bewilligten Kredite vom 12. November 2009 und 14. November 2013 wurden um CHF 21 772.94 unterschritten.
- Am 9. November 2017 der Baukredit Aufwertungsmassnahmen Goldwand in der Höhe von CHF 709 751.09. Der bewilligte Kredit vom 10. Juni 2010 wurde um CHF 440 248.91 unterschritten.
- Am 9. November 2017 der Baukredit für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Schiibe in der Höhe von CHF 1 185 729.85. Der bewilligte Kredit vom 12. November 2015 wurde um CHF 284 270.15 unterschritten.

Die Gemeindeversammlung bewilligte im Jahre 2017 folgende neue Kredite für Investitionen im Bau- und Planungssektor:

- Am 8. Juni 2017 einen Baubeitrag an das regionale Sportzentrum Trägerhard von CHF 49 590.—.
- Am 8. Juni 2017 einen Baukredit von brutto CHF 635 000.— für die Offenlegung des Muni- bachs vom Unterhüliweg bis zur Höhtalstrasse.
- Am 8. Juni 2017 einen Baukredit von CHF 940 000.— für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung der mittleren Geissbergstrasse.
- Am 9. November 2017 einen Baukredit für den Ersatz der Holzschntzelheizung in der Schulanlage sowie die Erneuerung der Warmwasseraufbereitung in der Turnhalle in der Höhe von CHF 570 000.—.
- Am 9. November 2017 einen Baukredit von CHF 3 870 000.— für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Hertensteinstrasse.

- Am 9. November 2017 einen Zusatzkredit zum Planungs- und Projektierungskredit für den Ersatz- und Erweiterungsbau Schulhaus 1964 und Sanierung des Schulhauses 1937 in der Höhe von CHF 520 000.—.

Brandschutz / Kaminfeger / Feuerungskontrolle

Der zuständige Feuerungskontrolleur hat im vergangenen Jahr 605 (577) Objekte betreut. Je nach Anlagentyp und Brennstoff werden die Anlagen zwischen dreimal pro Jahr bis einmal in zwei Jahren kontrolliert bzw. gereinigt. Bei der Feuerungskontrolle 2017 wurden 276 Routinekontrollen und 42 Abnahmen durchgeführt. 156 Anlagen wurden durch die Servicebranche gemessen. Es mussten 30 Beanstandungen ausgesprochen werden. In 16 Fällen wurde eine Sanierungsverfügung erlassen.

Im Weiteren wurden diverse brandschutztechnische Aufgaben, wie 19 (18) Brandschutzbewilligungen, 13 (42) Planungen mit grösseren Beratungen, 8 (13) Rohbaukontrollen und 16 (22) Abnahmen durchgeführt.

Aufwertung öffentlicher Grünraum über dem Tunnel

Das letzte Teilstück der Trockenmauer im Anschluss an die Treppenverbindung Hertensteinstrasse / Hirschenplatz wurde im Frühjahr gebaut und die Aufwertungsmassnahmen konnten abgeschlossen werden.

Energieleitbild 2010 und Fördermassnahmen / Energiestadt

Das Förderprogramm im Rahmen des Energieleitbildes 2010 hatte sich nach anfänglichem Hoch auf etwas tieferem Niveau eingependelt. Neu scheint die Nachfrage erneut zu sinken. Nur 12 (20) Fördergesuche für nachhaltige Energieprojekte wurden 2017 eingereicht. Einige der Vorhaben wurden bereits realisiert, andere stehen in Ausführung. Die Kostenbeiträge liegen deutlich unter dem Budget. Diese Entwicklung wurde bei der Budgetierung 2018 berücksichtigt. Am meisten wird nach wie vor in die Sanierung der Gebäudehüllen investiert.

Die Energiekommission unterstützt die Verwaltung bei Optimierungen im Bereich Energie. Sie erstellte ein Energiescreening über die Gemeindeliegenschaften. Als Massnahmen daraus wurden die Lüftungsanlagen in der Turnhalle und dem Schulhaus Grendel besser eingestellt und im Gemeindehaus wurde die Kellerdecke isoliert. Weitere Massnahmen werden laufend umgesetzt. Ebenfalls prüfte die Energiekommission das Sanierungskonzept der Holzschntzelheizung. Bei den Mitarbeitern der Gemeinde wurde eine Sensibilisierungskampagne zum Thema Energiesparen durchgeführt.

Revision Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Die Revision der Bau- und Nutzungsordnung gab viel zu reden. Insbesondere die vorgeschlagene Einschränkung bei der Bewilligung von Terrassenhäusern sorgte weit über die Grenzen der Gemeinde hinaus für Diskussionen und hat andernorts gleichfalls zu Initiativen mit gleicher Stossrichtung geführt. Der Gemeinderat beabsichtigte mit der Einschränkung in der Wohnzone W2S (2 Vollgeschosse mit Sockel) zu erreichen, dass die Quartierstrukturen erhalten bleiben und die Topografie nicht vollständig zubetoniert wird. Mit dem Ausschluss von Terrassenhäusern sollte die schleichende teppichartige Hangverbauung sowie die Privilegierung in der Aufteilung der Gebäudemasse (Vollgeschosse, Gesamthöhen) auf zu grosse Gebäudekörper möglichst vermieden werden. Die Wohnzone W2S umfasst rund einen Fünftel des Ennetbadener Baugebietes. Der Gemeinderat vertrat die geplanten Anpassungen als verantwortbar und zukunftsgerichtet, weil sie einer unerwünschten Entwicklung Einhalt gebieten würden. Dieses Ansinnen stiess bei der Bevölkerung nicht nur auf Gegenliebe. Die Gemeindeversammlung hat am 9. November 2017 nach intensiver Diskussion die Revision der Bau-

und Nutzungsordnung (BNO) mit folgenden Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage genehmigt:

- Streichung des letzten Satzes in § 12 Abs. 2 BNO: "Terrassenhäuser sind nicht zugelassen".
- Verzicht auf Unterschutzstellung der Liegenschaft Badstrasse 32 (Schutzobjekt Nr. 907)
- Schutzentlassung der Hecke auf der Rebparzelle 93 (Teil von Schutzobjekt G66)
- Anpassung Bauzonenabgrenzung am Baugebietsende der Strasse Im Berg

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist wurde dieser Beschluss rechtsgültig. Dagegen wurde von den Mobilfunkanbietern eine gemeinsame Beschwerde zum § 46 Aussenantennen eingereicht. Gefordert wird die Streichung dieses Paragraphen. Der Ausgang dieses Verfahrens ist noch unklar. Der Kanton hat aber eine Genehmigung der Gesamtrevision mit Ausnahme von § 46 in Aussicht gestellt.

Mit der neuen BNO erhält die Gemeinde ein Instrument, womit sie zielgerichtet Einfluss auf eine harmonische, räumliche Entwicklung nehmen kann. Die Vorschriften wurden der heute gültigen Rechtslage und den Bedürfnissen unserer Gemeinde angepasst und auf das Wesentliche beschränkt. Sie berücksichtigt den gesetzlichen Auftrag zur inneren Verdichtung und sichert gleichzeitig eine minimale, fürs Ortsbild wichtige Durchgrünung des Siedlungsgebietes.

Abfallentsorgung

Die der Abfallentsorgung bzw. der Wiederverwertung zugeführten Abfälle gehen aus der nachstehenden Zusammenstellung hervor, ebenso ein Vergleich mit den Jahren 2015 und 2016.

	2015	2016	2017	Vergleich Vorjahr
Kehricht und Sperrgut	466 t	488 t	482 t	- 1.2 %
Grüngut	235 t	260 t	251 t	- 4.5 %
Altpapier	200 t	194 t	182 t	- 6.2 %
Altglas	98 t	95 t	94 t	- 1.1 %
Alu / Weissblech	5 t	5 t	5 t	0 %
Strassenwischgut	34 t	30 t	27 t	- 10.0 %

Der Häckseldienst stand der Bevölkerung im vergangenen Jahr wieder kostenlos zur Verfügung, sofern das Häckselgut im eigenen Garten verwendet wurde. Die Einsatzzeit betrug 26 (27) Stunden.

Bei der Abfallentsorgung konnten alle anfallenden Kosten gedeckt und ein Überschuss von rund CHF 105 700 erzielt werden. Dieses Geld wird in die Entsorgungsstelle beim Bauamt investiert.

Wertstoffsammelstelle beim Bauamts- und Feuerwehrmagazin

Die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 hat für den Bau einer Wertstoffsammelstelle beim Werkhof Bachteli einen Kredit von CHF 460 000 genehmigt. Bis Ende Jahr wurde die offene Halle gestellt und der Werkhof ist nun mit einem Rolltor und Zaun abgeschlossen. Die unterirdische Glassammelstelle auf dem Vorplatz des Feuerwehrmagazins wurde noch nicht erstellt. Sie soll im Frühjahr 2018, zusammen mit Hochwasserschutzmassnahmen am Bachtelibach, gebaut werden.

Abwasserbeseitigung

Wie jedes Jahr wurden die ständigen und periodischen Unterhaltsarbeiten am Abwassernetz durchgeführt. Im Rahmen der Sanierungen Ehrendingerstrasse und mittlere Geissbergstrasse wurden die Abwasserleitungen in den betroffenen Abschnitten erneuert oder saniert.

Wasserversorgung

Der Wasserverbrauch unserer Gemeinde betrug im vergangenen Kalenderjahr insgesamt 246 530 m³ (231 182 m³). Davon stammen 62.2 % (51.7 %) aus dem Grundwasserpumpwerk Limmatau und 37.9 % (48.3 %) aus der Rosenquelle. Alle durchgeführten bakteriologischen und chemischen Trinkwasseruntersuchungen haben einwandfreie Ergebnisse gezeigt.

Im Berichtsjahr mussten lediglich 5 Leitungsbrüche repariert werden. Die laufenden Erneuerungen und Optimierungen des Leitungsnetzes wirken sich zunehmend positiv auf den Unterhalt des Netzes und den Wasserverbrauch aus.

Ersatz Reservoir Geissberg

Die Standortabklärungen für den Ersatzneubau Reservoir Geissberg, welches im Jahr 1931 erstellt wurde, wurden vertieft. Aktuell stehen noch zwei Standorte, welche nahe nebeneinanderliegen, zur Diskussion. Es wird unvermeidbare Eingriffe in die lokale Ökologie und das Erscheinungsbild des Geissbergs geben. Ein Neubau am bestehenden Standort ist nicht möglich, weil das alte Reservoir erst ausser Betrieb genommen werden kann, wenn das neue betriebsbereit ist. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die schutzwürdigen Lebensräume und das Landschaftsbild so gut wie möglich zu schonen sind. Die Umweltverbände wurden deshalb frühzeitig in die Planung einbezogen.

Bestattungswesen

Im Jahre 2017 verstarben in Ennetbaden 14 Personen. Davon wurden auf dem Friedhof Ennetbaden 9 Personen bestattet. In 8 Fällen erfolgte dies in einer Urne und in einem Fall als Erdbestattung. Zusätzlich wurden zwei auswärtige Personen in einer Urne auf dem Friedhof Ennetbaden beigesetzt.

Friedhofentwicklung / neues Gemeinschaftsgrab

Die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2016 bewilligte für die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes und die Schaffung eines Urnenplattengrabfeldes auf dem Friedhof einen Baukredit von CHF 190 000. Das neue Gemeinschaftsgrab wurde oberhalb des bisherigen, älteren Teiles des Gemeinschaftsgrabes erstellt und bietet Platz für 140 Urnen. Als Namensträger wurde ein formwilder Block aus Gneis, auf dem die Namen der Verstorbenen mit Schriftzügen aus Metall angebracht werden, aufgestellt. Auf der Fläche nordwestlich des neueren Teiles des Gemeinschaftsgrabes wurde zusätzlich als neue Grabform ein Urnenplattengrabfeld mit Gneisplatten und einheitlichen Beschriftungen erstellt. Die Gneisplatten wurden alle geliefert, sie werden aber nur felderweise versetzt.

In verschiedenen Bereichen des Friedhofes wurden die bestehenden Hecken stark zurückgeschnitten und oberhalb des neuen Gemeinschaftsgrabes wurden Ersatzpflanzungen vorgenommen. Ebenfalls wurden die Buchshecken, welche regelmässig durch den Buchsbaumzünsler befallen wurden und durch einen Pilz geschwächt waren, durch eine Hecke aus Hagenbuchen ersetzt. Insgesamt präsentiert sich der Friedhof nun in einem schönen und guten Zustand.

Offenlegung Munibach

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 8. Juni 2017 einen Kredit für die Offenlegung des Munibachs im Abschnitt zwischen dem Lägerwald und der Höhtalstrasse. Der Munibach verläuft vom Rastplatz Unterhäuli in der Falllinie bis zum Bachtelibach. Der Einlauf ist neben

dem Bauernhof der Familie Wetzel an der Höhtalstrasse 52 im Bereich Gärtnerweg. Laut Gesetz gehören Gewässer dem Kanton. Mit der Offenlegung von eingedolten Bächen wird der Gewässerraum mit einer Breite von 11 m in der Regel vom Kanton im Enteignungsverfahren erworben. Der Abschnitt vom Unterhäuliweg bis zur Ehrendingerstrasse ist vollumfänglich eingedolt. Im weitgehend offengelegten Abschnitt von der Ehrendingerstrasse bis zum Bachtelibach entsprechen die Rohrführungen und Nennweiten sowie die Einlauf-, Durchlass- und Schachtbauwerke nicht mehr den heutigen Kapazitäten und werden wo nötig angepasst oder aufgehoben. Das Bauprojekt lag vom 29. März bis 27. April 2017 öffentlich auf. Fristgerecht wurden drei Einwendungen eingereicht. Davon ist noch eine Einwendung hängig. Der Bach soll 2018 geöffnet werden.

Tätigkeiten Baden Regio

Das Wichtigste in Kürze aus dem Jahresbericht von Baden Regio, Gemeinden Region Baden-Wettingen:

- Nach der interimistischen Führung während rund eines Monats steht Baden Regio seit Februar 2017 unter der Leitung von Roland Kuster, Gemeindeammann, Wettingen.
- Nach dem Scheitern des Projekts Regionalmanagement Baden Regio im Jahr 2016 wurden vollständig neue Grundlagen für eine regionale Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit den Regionenvertretungen des Aargauischen Gewerbeverbandes und der Aargauischen Industrie- und Handelskammer geschaffen. Der vorgelegte Businessplan fand allerdings nicht den erforderlichen Rückhalt in den Gemeinden, um ihn umzusetzen. Baden Regio bleibt damit weiterhin ohne professionalisierte Wirtschafts- und Standortförderung.
- Kantone und Gemeinden sind gefordert, ihre Siedlungsentwicklung vermehrt nach innen zu lenken. Mit der 2017 erarbeiteten Wegleitung für attraktive Zentren und Strassenräume wurde eine Arbeitshilfe zur Unterstützung der Gemeinden geschaffen. Eine gesamtheitliche Betrachtung und koordinierte Entwicklung spielen dabei eine Schlüsselrolle, wie auch die räumliche, zeitliche und inhaltliche Abstimmung entsprechender Planungen. Eine Sammlung von Beispielen zur Erneuerung von Wohngebieten aus der Region bietet den Gemeinden zudem Praxishilfen im Umgang mit solchen Projekten.
- Mit dem Beschluss des Grossen Rates, das Regionale Gesamtverkehrskonzept Ostaargau (OASE) als Zwischenergebnis in den Kantonalen Richtplan aufzunehmen, wurde die Basis für eine stufengerechte Weiterentwicklung durch die kantonalen Stellen geschaffen. Die betroffenen Gemeinden und Regionen wurden einbezogen.
- Die Umsetzung der Strategie ambulant vor stationär in der Langzeitpflege zeigt ihre Wirkung. Während die Nachfrage nach Spitex-Leistungen verbunden mit unterstützendem Angebot zunimmt, steigt die Nachfrage nach stationärem Angebot weit weniger, als vor einigen Jahren angenommen. Dies verdeutlichte auch eine Informationsveranstaltung für Gemeindebehörden und Heimbetreiber.
- Verschiedene Arbeiten wurden 2017 weitergeführt oder begleitet, speziell die Zusammenarbeit im Limmattal verbunden mit verschiedenen Begleitplanungen, die Entwicklung im Aaretal, Regionales Deponiekonzept, Umsetzung der Zivilschutzkonzeption Aargau, Pilotprojekte für pflegerische Anlauf- und Beratungsstellen. Die vollständig überarbeitete Homepage www.baden-regio.ch konnte anfang Jahr aufgeschaltet werden.
- Baden Regio arbeitete in verschiedenen übergeordneten Gremien mit und äusserte sich zu kantonalen Vorlagen und kommunalen Planungen, unter anderem zum Sachplan Verkehr des Bundes Infrastruktur Strasse, Einführung einer statischen Waldgrenze und vielem mehr.

8 Volkswirtschaft

Forstbetrieb

Die Wald- Natur- und Landschaftskommission (WNL) hat, wie jedes Jahr, die traditionellen Anlässe im Bereich Forst (Waldumgang und Christbaumverkauf) organisiert und durchgeführt.

Es waren mehr als 70 interessierte Ennetbadener/-innen, die am Samstag, 2. September am traditionellen Waldumgang teilnahmen. Es war der erste mit der neuen Stadtoberförsterin von Baden, Sarah Niedermann. Der Umgang führte entlang des Geissbergs zum Rastplatz Merian. Dass der Waldumgang nicht ausschliesslich im Wald stattfand, hatte seinen guten Grund. Sarah Niedermann und Pius Moser von der Stadtökologie Baden gingen umfassend auf die einmalige Landschaft am Geissberg ein und verglichen diese mit einem Mosaik der Kaiserin Theodora in der Basilika von San Vitale in Ravenna. Die Entstehung einer mosaikartigen Landschaft sei auf verschiedene natürliche Ereignisse, vor allem aber auf die Bewirtschaftung des Menschen zurückzuführen, erläuterten die beiden. Ohne diese Einflüsse würde am Geissberg ein geschlossener Wald existieren. Erst durch menschliche Eingriffe und natürliche Ereignisse entstehe ein vielfältiger Lebensraum, der jedoch nur durch periodische Eingriffe erhalten werden kann. Dies demonstrierten Sarah Niedermann und Pius Moser am Beispiel des ehemaligen Steinbruchs am Höhenweg, der ohne Zurückschneiden der Bäume und Sträucher vollständig verbuschen würde. Darunter würde die Biodiversität leiden. Auch der ehemalige Mittelwald am oberen Geissberg (östlich des Chänzeliwegs) wird so bewirtschaftet, dass weiterhin genügend Licht und Wärme auf den Boden trifft. Das fördert die Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten. Dass die Eingriffe im Wald auch dem Schutz des Menschen dienen können, verdeutlichte Sarah Niedermann am Beispiel des Steinschlagschutzwaldes unterhalb des Chänzeli. Traditionellerweise fand der Waldumgang seinen Abschluss beim gemütlichen Zusammensein mit Bratwurst und Nussgipfel.

Im Berichtsjahr wurden total 21 (26) Ster Brenn-/Cheminéeholz und 144 m³ (192 m³) Holzschnitzel für Heizzwecke an Private sowie an Gemeinden und darüber hinaus zu Weihnachten rund 160 (155) Rot- und Nordmantannenbäumchen verkauft.

Pilzkontrollstelle Baden

Der Start der Pilzkontrolle verlief ohne Anzeichen auf eine ausserordentliche Pilzsaison. Durch den eher regnerischen Sommer trat dann jedoch eine wahrhaftige Pilzschwemme auf, welche die letzten pilzärmeren Jahre in den Schatten stellt. Es wurde ein Vielfaches an Speisepilzen kontrolliert und viele tödliche Giftpilze aussortiert. Gegen Ende der Pilzkontrollzeit verminderte sich das Pilzvorkommen aufgrund der Trockenheit.

Elektrizitätsversorgung

Die Energieabgabe an die 1 773 (1 749) Kunden betrug 12 291 964 kWh (12 033 246 kWh). Daraus resultierte ein Erlös von Fr. 1 692 446.500 (Fr. 1 707 546.10). Darin enthalten sind 88 (90) Elektroheizungen mit 1 527 kWh (1 564 kWh) Anschlussleistung sowie 164 (158) Wärmepumpen mit 1 567 kWh (1 521 kWh) Anschlussleistung.

Erdgasversorgung

Die Energieabgabe an die Kunden betrug total 14 593 605 kWh (14 066 843 kWh). Darin enthalten sind total 360 (334) Erdgasheizungen mit 10 097 kWh (9 302 kWh) Anschlussleistung. Der Zustand des Erdgasnetzes ist sehr gut. Dennoch bestehen noch Sanierungsbedürfnisse um die alten Grauguss- und Stahlleitungen durch neue Leitungen zu ersetzen. Die Sanierungen sind geplant und koordiniert.

Die Rohrnetzkontrollen zur Dichtheitsprüfung erfolgen nach den allgemein gültigen Richtlinien durch Begehen der Rohrtrassen. Alle Versorgungsleitungen, Hausanschlussleitungen bis Gebäude sowie Armaturen werden miteinbezogen. Im September 2017 wurde das gesamte Erdgasnetz kontrolliert. Ein kleiner Erdgasverlust wurde detektiert und sofort instand gestellt. Die nächste Rohrnetzkontrolle findet im Jahr 2018 statt.

9 Finanzen, Steuern

Jahresrechnung 2017

Die Einzelheiten der Jahresrechnung 2017 mit den Bemerkungen zu den Abweichungen bei einzelnen Positionen sind in den nachfolgenden Erläuterungen zur Genehmigung der Jahresrechnung 2017 (Traktandum 3) und auf der Webseite (www.ennetbaden.ch/aktuelles) verfügbar. Allfällige Fragen können auch vor der Gemeindeversammlung per E-Mail gemeindekanzlei@ennetbaden.ch oder via Telefon 056 200 06 01 gestellt werden. Dort ist auch ein gedrucktes Exemplar der Jahresrechnung 2017 erhältlich.

Steuerveranlagungen

Mit den im Jahr 2017 eingereichten Steuererklärungen des Jahres 2016 wurden hauptsächlich die definitiven Veranlagungen 2016 vorgenommen.

Die kostenlose Steuererklärungssoftware Easy Tax wird weiterhin rege benützt. Die im Jahr 2017 eingereichten Steuererklärungen 2016 wurden zu 73.2 % (72.2 %) mit Easy Tax ausgefüllt. Der Anteil hat sich erneut erhöht. Zudem wurden im Jahr 2016 bereits 480 (392) Steuererklärungen online übermittelt.

Die Jahreszielvorgaben des Kantonalen Steueramtes konnten im Jahr 2017 wiederum erreicht werden. Im Vorjahresvergleich, in welchem die Ziele ebenfalls erreicht wurden, weist die Statistik einen besseren Stand aus (+ 82 taxierte Fälle).

Die Veranlagungsstatistik zeigt per 31. Dezember 2017 folgende Zahlen:

Steuerjahr	Sollbestand	Taxiert (Ziel)	Taxiert (Ist)	Abweichung
2015	2 064	1 963 (95.1 %)	1 973 (95.6 %)	+10 (+ 0.5 %)
2016	2 108	1 533 (72.7 %)	1 607 (76.2 %)	+74 (+ 3.5 %)

Ausstände Vorperioden: 39 (47)

Nebst den ordentlichen Veranlagungen wurden im Berichtsjahr total 169 (162) Kapitalzahlungen, 41 (38) Grundstückgewinnsteuerveranlagungen und 36 (14) Einsprachen bearbeitet.

Die Abteilung Steuern verarbeitete im Berichtsjahr zudem 77 (70) Grundbuchmeldungen. Diese betrafen, nebst Liegenschaftsverkäufen, auch verschiedene Parzellierungen und eingetragene Erbschaften.

Steuerkommission

Die Steuerkommission traf sich, unter dem Vorsitz von Präsident Walter Eglin, im vergangenen Jahr zu 4 (3) Halbtagesitzungen, an welchen sie, neben der Beurteilung von verschiedenen Spezialfällen, auch über 36 (14) Einsprachen von Steuerpflichtigen gegen die Steuerveranlagung zu befinden hatte. Daneben fanden 15 (18) Delegationssitzungen, in der dafür vorgesehenen Besetzung (Kantonale Steuerkommissarin und Leiter Abteilung Steuern) statt.

Landerwerbe und –verkäufe

Folgende Grundstückkäufe/Rechtsgeschäfte wurden durch die Gemeinde getätigt:

- Kauf der Parzelle 2474 von der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde an der Sonnenbergstrasse (Areal Grendeltor) mit einer Fläche von 373 m², belastet mit Baurecht für die Liegenschaft Sonnenbergstrasse 23
- Kauf der Parzelle 1498 von der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde an der Oberdorf-/ Sonnenbergstrasse (Areal Grendeltor) mit einer Fläche von 1 325 m²
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag betreffend Baubeschränkung auf Parzelle 1909 an der Schösslistrasse
- Grenzbereinigungen im Gebiet Postplatz zwischen der Einwohnergemeinde und den Überbauungen Zentrum I + II, Parzellen 971, 1520, 1562, 1572 und 1685
- Kauf der Wieslandparzelle 2143 von Berta Bickel am Höhenweg mit einer Fläche von 729 m² mit Miteigentumsanteilen an den Parzellen 2450, 2451, 2452 und 2459
- Kauf der Wieslandparzelle 770 von Thomas und Andreas Rüesch im Gebiet Hinteri Rütene für die Offenlegung Munibach mit einer Fläche von 1 439 m²
- Kauf der Waldparzelle 896 von Theresia Suter im Gebiet Lägern Holzrütene mit einer Fläche von 3 622 m²

Statistische Angaben	2016	2017
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl gemäss Kant. Bevölkerungsstatistik (ohne Wochenaufenthalter und Asylbewerber in Durchgangsheimen)	3 433	3 511
Einwohnerzahl inkl. Wochenaufenthalter etc.	3 508	3 593
- davon Schweizer/-innen	2 705	2 756
- davon Ausländer/-innen	803	837
Anzahl Nationen	67	72
Anzahl Frauen	1 772	1 809
Anzahl Männer	1 736	1 784
Anzahl Stimmberechtigte	2 183	2 209
Wochenaufenthalter/-innen	75	68
Inventare		
Inventare mit Erbsteuerpflicht	0	2
Öffentliche Inventare	1	0
Sicherungsinventare	1	0
Inventare ohne Erbsteuerpflicht	18	22
Inventuramtliche Erklärungen (ohne Vermögen)	3	0
Konkursamtliche Erbschaftsliquidation	0	0
Soziales		
Fälle von Alimentenbevorschussungen	1	2
Fälle von Inkassohilfe	0	2
Fälle der Elternschaftsbeihilfe	1	0
Fälle von materieller Hilfe	36	38
Fälle von Asylsuchenden	6	10
Fälle von Rückerstattungen	15	13
Bürgerrechtsaufnahmen		
Gemeindebürgeraufnahmen	8	11
Erleichterte Einbürgerungen	2	2
Verschiedenes		
ID-Karten	130	146
Unterschriftenbeglaubigungen	31	57
Erbbescheinigungen	18	25
Leumundszeugnisse	2	2
Wahlfähigkeitsausweis	3	4

Anzahl Steuerpflichtige (Stand 31. Dezember)	2016	2017
Selbständig Erwerbende	125	128
Landwirte	4	3
Unselbständig Erwerbende (inkl. unterjährige Veranlagungen)	1 818	1 866
Sekundär Steuerpflichtige (ausserkantonaler Wohnsitz)	113	111
Juristische Personen (steuerpflichtige)	136	144
Quellensteuerpflichtige Ausländer	242	225
Bussen		
Wegen Nichtabgabe der Steuererklärung/Akteneinforderung	30	36
Gemeindesteuern (Ertrag in Franken)		
Natürliche Personen	13 229 526	14 411 781
Juristische Personen	343 284	517 531
Quellensteuern	620 594	560 464
Grundstückgewinnsteuern		
Steuerfälle	38	41
Ertrag in Franken	514 380	369 827
Nachsteuern- und Bussen		
Steuerfälle	4	4
Ertrag in Franken	44 440	9 092
Erbschafts- und Schenkungssteuern		
Steuerfälle	0	25
Ertrag in Franken	0	38 778
Steuersätze in %		
Kantonssteuer	109	109
Gemeindesteuer	100	100
Reformierte Kirchensteuer	18	18
Katholische Kirchensteuer	18	18
Christlich Katholische Kirchensteuer	22	22

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Rechenschaftsbericht 2017 zustimmend Kenntnis.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2017

Abschluss 2017

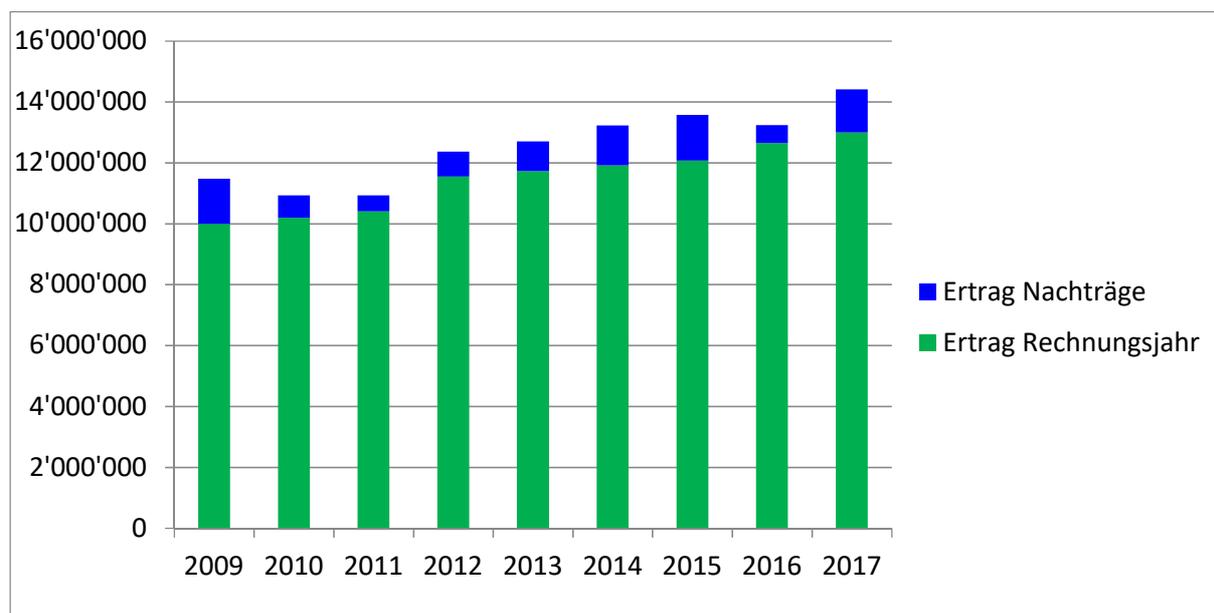
Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde (ohne Werke) schliesst mit einem Gesamtergebnis von CHF 3'198'345.97 ab. Gegenüber dem Budget entspricht dies einer Besserstellung um CHF 2'239'845.97. Höhere Steuererträge und gleichzeitig tiefere Aufwendungen in verschiedenen Bereichen haben zu diesem sehr erfreulichen Gesamtergebnis geführt.

Steuern

Mit rund CHF 15,9 Mio. wurden die Steuererwartungen gegenüber dem Budget gesamthaft um CHF 1,3 Mio. übertroffen. Die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Rechnungsjahr 2017 liegen im Budget, hingegen konnte bei den Nachträgen ein Mehrertrag von rund CHF 700'000 verzeichnet werden. Diese Zunahme kann auf die erfolgsabhängigen Löhne vieler Ennetbadenerinnen und Ennetbadener zurückgeführt werden. Der deutliche Mehrertrag bei den Aktiensteuern von gut CHF 300'000 ist auf ausserordentliche Gegebenheiten zurückzuführen, hauptsächlich auf Immobiliengewinne in den Jahren 2012 bis 2015. Ähnlich verhält es sich bei den Grundstückgewinnsteuern: Zahlreiche gewinnbringende Liegenschaftsverkäufe haben zu diesem deutlich überdurchschnittlichen Resultat geführt. Im Einzelnen zeigen sich die Ergebnisse der verschiedenen Steuerarten wie folgt:

STEUERERTRAG	Rechnung 2017	Budget 2017	Mehrertrag 2017	Rechnung 2016
TOTAL	15'913'421	14'622'500	1'290'921	14'772'479
Einkommens- u. Vermögenssteuern	14'387'082	13'684'000	703'082	13'213'519
<i>davon Rechnungsjahr</i>	<i>12'968'205</i>	<i>12'970'000</i>	<i>-1'795</i>	<i>12'630'327</i>
<i>davon Nachträge frühere Jahre</i>	<i>1'418'877</i>	<i>714'000</i>	<i>704'877</i>	<i>583'192</i>
Quellensteuern	560'464	570'000	-9'536	620'594
Aktiensteuern	517'531	210'000	307'531	343'284
Nachsteuern u. Bussen	9'092	30'000	-20'908	44'440
Grundstückgewinnsteuern	369'827	120'000	249'827	514'380
Erbschafts- u. Schenkungssteuern	38'778	20'000	18'778	0
Hundesteuern	12'570	11'500	1'070	10'975
Abschreibungen (netto)	18'077	-23'000	41'077	25'287

Entwicklung Steuerertrag 2009 – 2017 (Einkommens- und Vermögenssteuern)



Aufwendungen

Die Budgetvorgaben wurden gut eingehalten. Obwohl sich einzelne Budgetüberzüge nicht verhindern liessen, ist der geldmässige Nettoaufwand dennoch um rund CHF 890'000 tiefer ausgefallen. Wie die nachfolgende Auflistung der grössten Abweichungen zeigt, konnte die Gemeinde allerdings bei zahlreichen Positionen keinen direkten Einfluss auf deren Höhe nehmen.

Mehraufwendungen

- Berufliche Grundbildung: CHF 30'000 an Schulgeldern infolge Zunahme der Schülerzahlen an den Berufsschulen.
- Jugend- und Familienberatung Baden: CHF 30'000 als Betriebskostenbeitrag für die Fallführung von materieller und immaterieller Hilfe.

Minderaufwendungen

- Bildung: Die Kosten für Lehrmittel und Schulreisen sowie Exkursionen sind durch bewusstes Controlling CHF 25'000 unter Budget ausgefallen. Infolge tieferer Schülerzahlen und aufgrund von Rückerstattungen aus definitiven Abrechnungen betrug die Schulgelder und Lohnkostenanteile für die Oberstufenschüler CHF 95'000 weniger als budgetiert. Als Lohnersatzleistungen konnten CHF 42'000 vereinnahmt werden.
- Pflegefinanzierung: Die Restkostenbeiträge für die stationäre Pflege kamen infolge tieferer Fallzahlen und eher tieferen Pflegestufen CHF 102'000 unter Budget zu stehen.
- Kinderkrippen: Stagnierende Nachfrage sowie leicht höhere Elterntarife haben zu tieferen Subventionsbeiträgen von rund CHF 93'000 geführt.
- Elektrizität: An 11 Gesuchstellende wurden Förderbeiträge für Energiesparmassnahmen ausgerichtet. Der jährlich zur Verfügung stehende Beitrag von CHF 130'000 wurde um CHF 90'000 nicht ausgeschöpft.
- Finanzen: Die Einigung zwischen Kanton und Spitälern bezüglich Tariffestsetzung hat dazu geführt, dass die definitiven Abrechnungen für die Jahre 2012 bis 2016 erstellt werden konnten. Daraus resultierten Rückzahlungen für die Gemeinde Ennetbaden im Betrag von CHF 80'000.

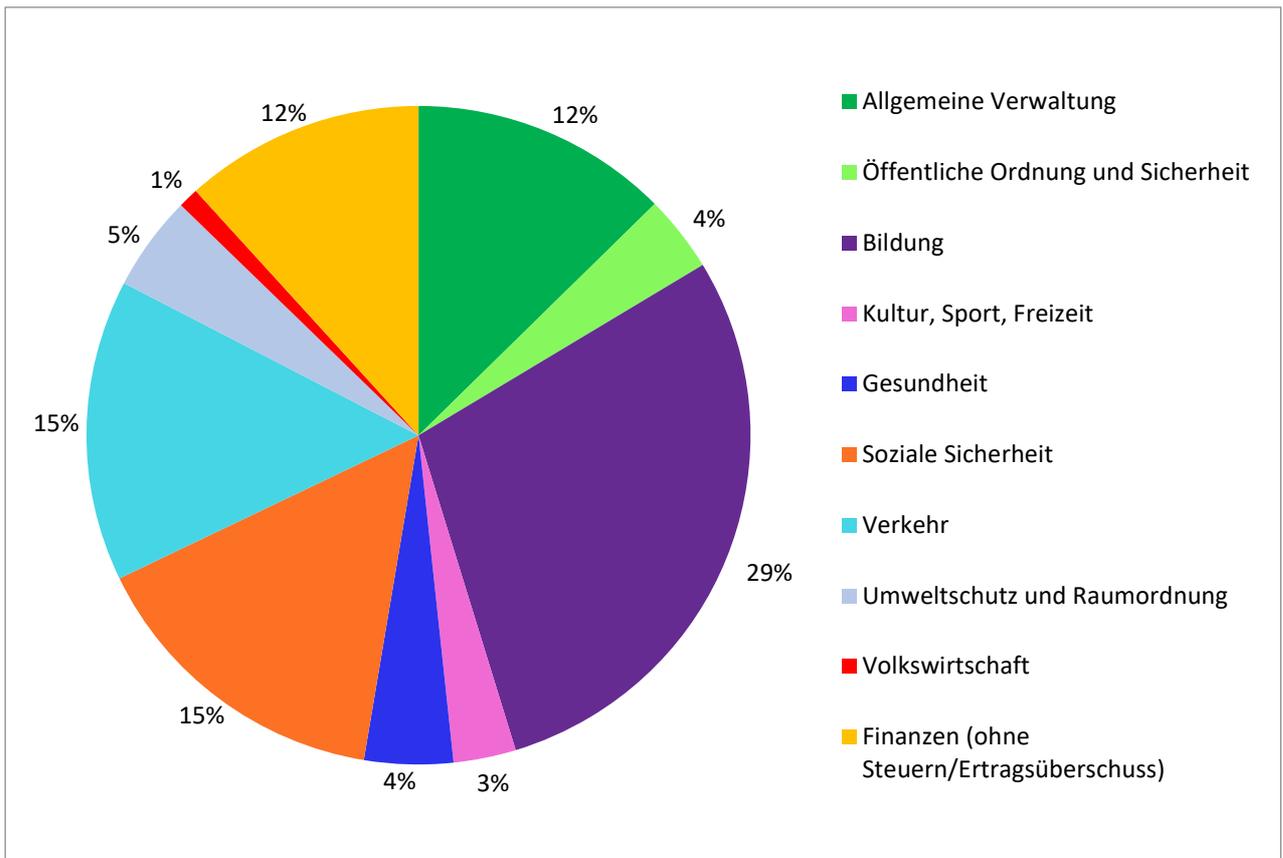
Mehrerträge

- Asylwesen: Aufgrund der steigenden Zahl an Asylbewerbern in der Gemeinde (2017: 26, Vorjahr 19) betrug die vom Kanton ausbezahlte Verwaltungspauschale für die Betreuung der Asylsuchenden CHF 27'000 mehr als budgetiert.

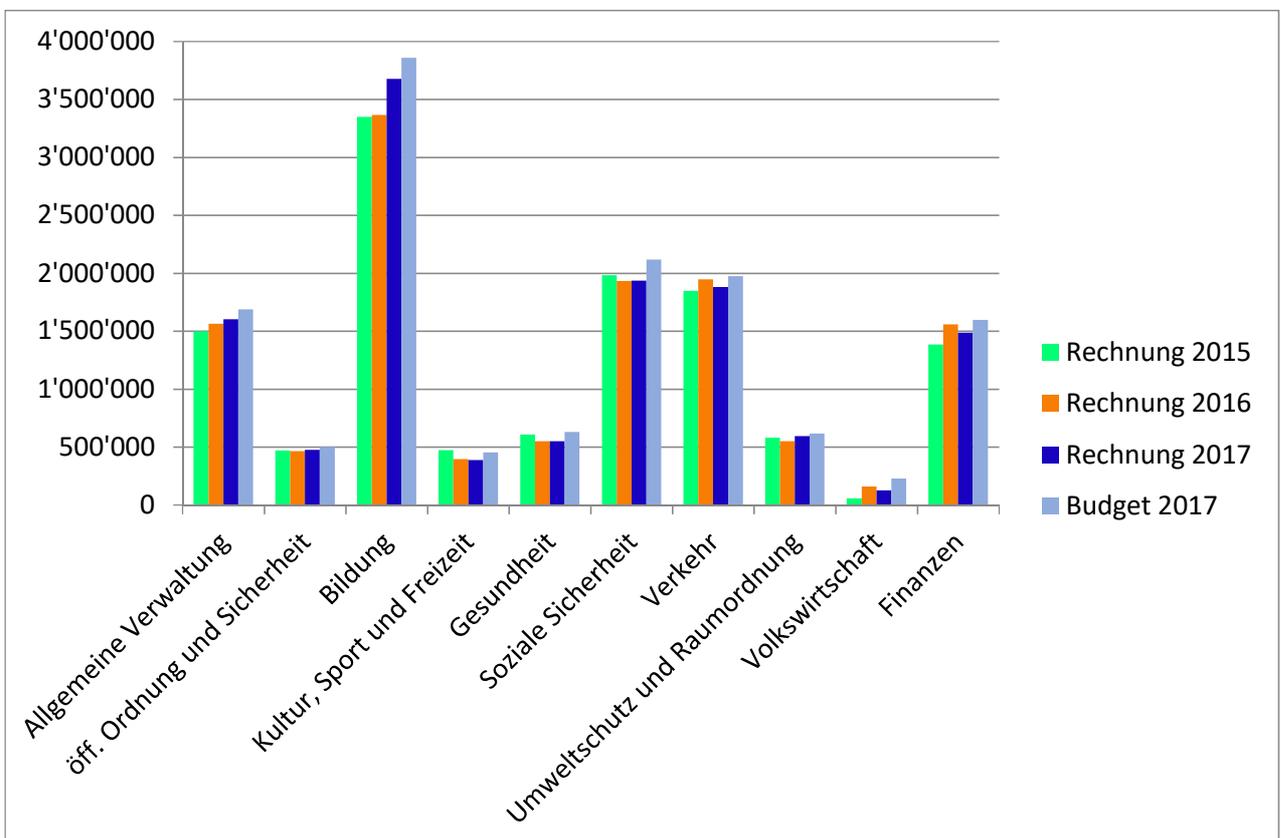
Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde - Zusammenzug nach Funktionen

ERFOLGSRECHNUNG	RECHNUNG 2017		BUDGET 2017		RECHNUNG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	2'031'103.45	427'877.51	2'067'700.00	380'900.00	1'952'112.46	389'247.91
Abschreibungen	-94'824.80		-95'500.00		-90'066.85	
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>		1'508'401.14		1'591'300.00		1'472'797.70
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	716'433.20	241'382.87	722'200.00	222'300.00	673'403.70	208'539.46
Abschreibungen	-15'928.80		-16'100.00		-15'928.80	
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>		459'121.53		483'800.00		448'935.44
Bildung	3'888'245.18	211'171.00	4'071'000.00	211'400.00	3'573'017.19	208'800.45
Abschreibungen	-432'547.50		-432'700.00		-432'547.50	
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>		3'244'526.68		3'426'900.00		2'931'669.24
Kultur, Sport und Freizeit	398'271.17	10'554.30	465'900.00	11'200.00	397'125.81	1'944.50
Abschreibungen	-8'384.95		-25'600.00		-5'527.80	
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>		379'331.92		429'100.00		389'653.51
Gesundheit	549'123.00	0.00	630'700.00	0.00	550'198.16	0.00
Abschreibungen	0.00		0.00		0.00	
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>		549'123.00		630'700.00		550'198.16
Soziale Sicherheit	3'352'705.70	1'417'706.03	3'526'600.00	1'408'700.00	3'131'347.56	1'197'606.91
Abschreibungen	-58'182.95		-58'200.00		-58'182.95	
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>		1'876'816.72		2'059'700.00		1'875'557.70
Verkehr (ohne Parkhaus)	1'951'121.44	69'927.25	2'020'400.00	47'300.00	2'016'051.18	69'243.75
Abschreibungen	-956'211.37		-989'800.00		-908'815.25	
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>		924'982.82		983'300.00		1'037'992.18
Umweltschutz/Raumordnung (o. Werke)	618'530.12	24'839.30	634'900.00	18'500.00	575'127.70	23'724.00
Abschreibungen	-236'475.99		-243'200.00		-203'778.15	
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>		357'214.83		373'200.00		347'625.55
Volkswirtschaft	211'077.29	85'300.45	313'000.00	85'500.00	243'061.10	82'851.95
Abschreibungen	-87'643.45		-87'700.00		-85'535.85	
<i>geldmässiger Nettoertrag/-aufwand</i>		38'133.39		139'800.00		74'673.30
Finanzen (ohne Steuern/Ergebnis)	1'634'371.34	147'147.95	1'747'100.00	149'700.00	1'715'154.18	157'561.50
Abschreibungen	0.00		0.00		0.00	
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>		1'487'223.39		1'597'400.00		1'557'592.68

Nettoaufwand Rechnung 2017 (inkl. Abschreibungen)



Entwicklung Nettoaufwand 2015 – 2017



Investitionen

Die Fakturierung der Kostenanteile für die Sanierung der Ehrendingerstrasse durch den Kanton verzögert sich, weshalb rund CHF 660'000 des Gemeindeanteils erst 2018 anfallen werden. Durch die vorläufige Sistierung des Mättesteg-Projektes wurden die budgetierten Nettoaufwendungen von CHF 330'000 nicht beansprucht. Die beiden im 2017 von der Gemeindeversammlung bewilligten Sanierungen der mittleren Geissberg- und Hertensteinstrasse führten zu Ausgaben von CHF 750'000, welche im Budget noch nicht berücksichtigt waren.

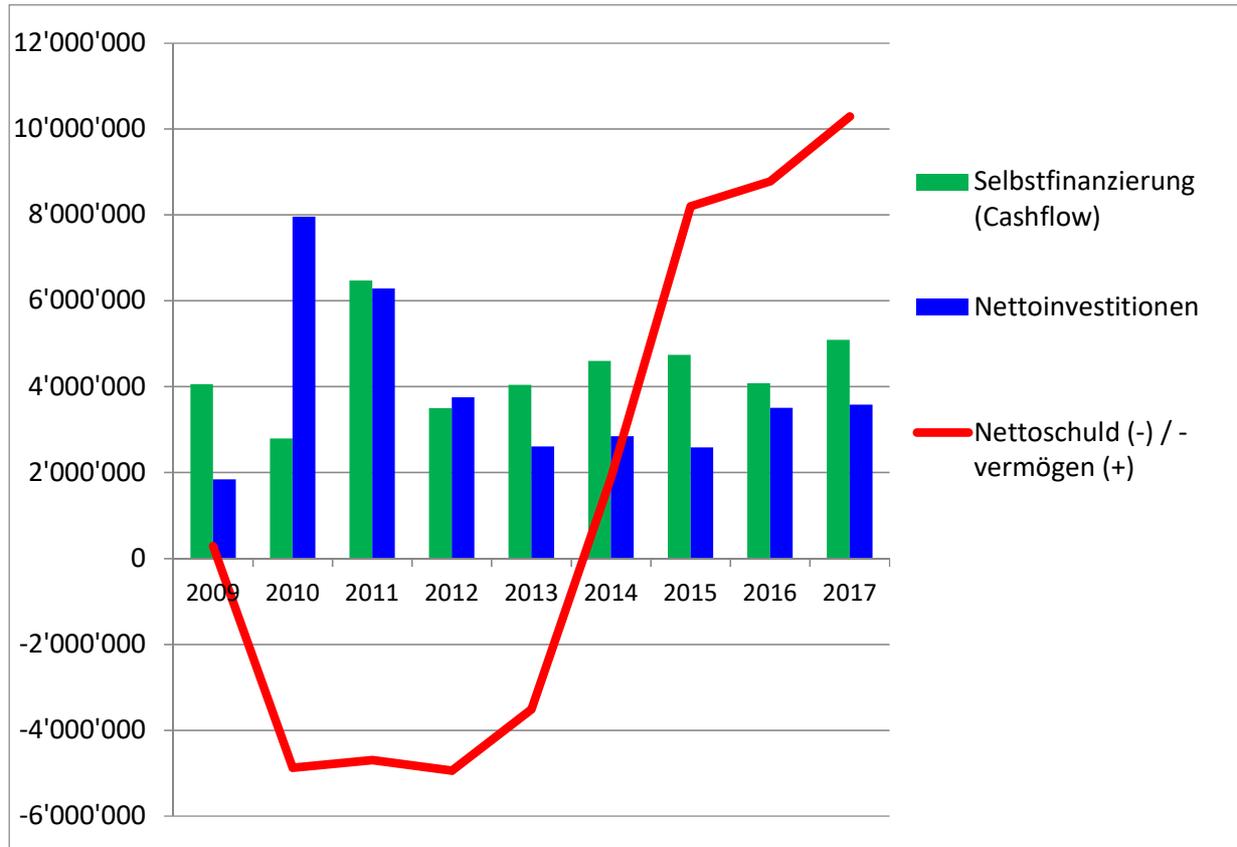
INVESTITIONSRECHNUNG	RECHNUNG 2017		BUDGET 2017		RECHNUNG 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
TOTAL	4'713'159.85	196'177.00	6'647'000.00	800'000.00	4'654'268.32	440'056.95
<i>Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde</i>		3'580.026.79		5'015'000.00		3'501'545.50
<i>Nettoinvestitionen Wasserwerk</i>		310'927.19		349'000.00		180'954.38
<i>Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung</i>		395'354.98		483'000.00		528'105.47
<i>Nettoinvestitionen Abfallwirtschaft</i>		230'673.89		0.00		3'606.02
ALLGEMEINE VERWALTUNG	0.00	0.00	140'000.00	0.00	166'527.40	0.00
Verwaltungsliegenschaft	0.00	0.00	140'000.00	0.00	166'527.40	0.00
BILDUNG	75'507.15	0.00	260'000.00	0.00	105'765.90	0.00
Schulliegenschaften	75'507.15	0.00	260'000.00	0.00	105'765.90	0.00
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	0.00	0.00	68'000.00	0.00	100'000.00	0.00
Museen und bildende Kunst	0.00	0.00	0.00	0.00	100'000.00	0.00
Konzert und Theater	0.00	0.00	68'000.00	0.00	0.00	0.00
VERKEHR	3'291'495.54	0.00	4'987'000.00	660'000.00	3'024'023.80	0.00
Kantonsstrassen	1'314'952.10	0.00	2'033'000.00	0.00	923'000.00	0.00
Gemeindestrassen	1'976'543.44	0.00	2'954'000.00	660'000.00	2'101'023.80	0.00
UMWELTSCHUTZ, RAUMORDNUNG	1'346'157.16	196'177.00	1'192'000.00	140'000.00	1'257'951.22	440'056.95
Wasserwerk	394'717.19	83'790.00	409'000.00	60'000.00	352'275.38	171'321.00
Abwasserbeseitigung	507'741.98	112'387.00	563'000.00	80'000.00	784'118.47	256'013.00
Abfallwirtschaft	230'673.89	0.00	0.00	0.00	3'606.02	0.00
Gewässerverbauung	1'749.25	0.00	0.00	0.00	4'012.50	0.00
Arten- und Landschaftsschutz	38'824.65	0.00	30'000.00	0.00	1'387.65	0.00
Bekämpfung Umweltverschmutzung	1'219.25	0.00	0.00	0.00	3'703.85	0.00
Friedhof und Bestattung	154'478.65	0.00	190'000.00	0.00	25'386.00	0.00
Raumordnung	16'752.30	0.00	0.00	0.00	83'461.35	12'722.95

Nettovermögen

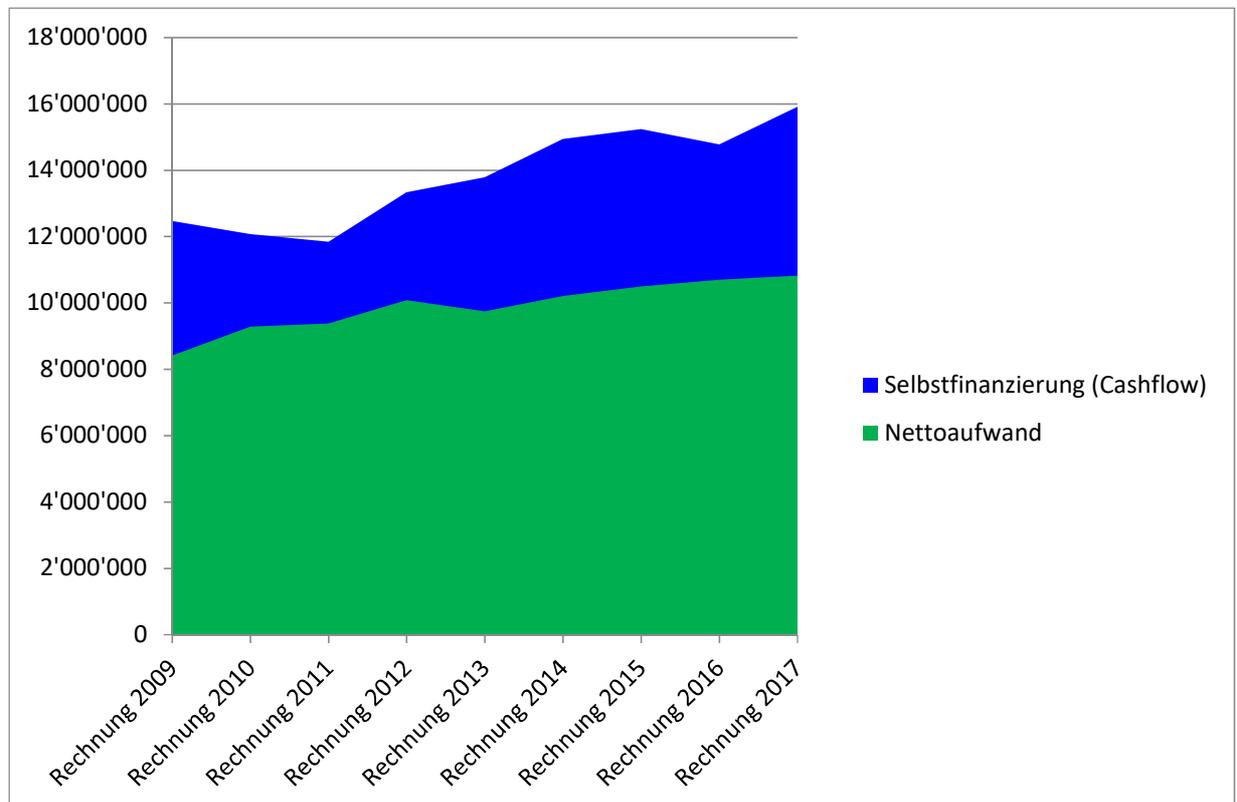
Mit dem erzielten Finanzierungsüberschuss von CHF 1'507'701.44 erhöht sich das Nettovermögen der Einwohnergemeinde ohne Werke auf neu CHF 10'291'675.64.

Einwohnergemeinde ohne Werke	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	13'350'246.12	14'160'700.00	12'869'829.93
Abschreibungen	1'890'199.81	1'948'800.00	1'800'383.15
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	2'377'505.46	2'273'900.00	2'075'345.18
Steuerertrag	15'897'713.60	14'647'800.00	14'749'342.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'034'773.13	812'200.00	2'154'474.70
Ergebnis aus Finanzierung	163'572.84	146'300.00	130'925.39
Operatives Ergebnis	3'198'345.97	958'500.00	2'285'400.09
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'198'345.97	958'500.00	2'285'400.09
+ = Ertragsüberschuss			
- = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	3'580'026.79	5'675'000.00	3'514'268.45
Investitionseinnahmen	0.00	660'000.00	12'722.95
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'580'026.79	-5'015'000.00	-3'501'545.50
Selbstfinanzierung	5'087'728.23	2'903'500.00	4'077'642.59
Finanzierungsergebnis	1'507'701.44	-2'111'500.00	576'097.09
+ = Finanzierungsüberschuss			
- = Finanzierungsfehlbetrag			

Entwicklung Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen / Nettoschuld 2009 – 2017



Entwicklung Steuerertrag - Nettoaufwand – Selbstfinanzierung



Nettoaufwand + Selbstfinanzierung = Steuerertrag

Werke (Eigenwirtschaftsbetriebe)

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung liegt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 264'282.42 rund CHF 53'000 über Budget. Mehrerträge bei den Wassergebühren sowie eine unerwartete Versicherungszahlung aufgrund eines Wasserschadens führten zu diesem erfreulichen Ergebnis. Mit dem erzielten Finanzierungsüberschuss konnte das Nettovermögen um CHF 35'688.18 auf CHF 615'273.07 erhöht werden.

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	237'475.70	234'400.00	292'823.34
Abschreibungen	131'995.50	138'200.00	128'161.74
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	120'662.55	114'600.00	111'096.50
Gebühren	508'895.07	466'500.00	479'813.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	260'086.42	208'500.00	169'924.77
Ergebnis aus Finanzierung	4'196.00	2'500.00	4'333.00
Operatives Ergebnis	264'282.42	211'000.00	174'257.77
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	264'282.42	211'000.00	174'257.77
+ = Ertragsüberschuss			
- = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	394'717.19	409'000.00	352'275.38
Investitionseinnahmen	83'790.00	60'000.00	171'321.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-310'927.19	-349'000.00	-180'954.38
Selbstfinanzierung	346'615.37	305'100.00	261'323.01
Finanzierungsergebnis	35'688.18	-43'900.00	80'368'63
+ = Finanzierungsüberschuss			
- = Finanzierungsfehlbetrag			

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 320'285.03 wesentlich besser ab als budgetiert. Infolge Verzögerungen der Sanierung Schiibe, fallen die jährlich dafür vorgeschriebenen Abschreibungen von rund CHF 15'000 erst ab 2018 an. Tieferere Kosten im Unterhalt des Leitungsnetzes sowie Mehrerträge bei den Gebühren begünstigten den positiven Jahresabschluss zusätzlich mit CHF 44'000. Die Nettoschuld per Jahresende beträgt nach Berücksichtigung des Finanzierungsüberschusses von CHF 27'667.61 neu CHF 188'135.17.

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	306'920.70	313'000.00	332'250.97
Abschreibungen	170'610.21	185'600.00	136'631.62
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	67'872.65	59'100.00	55'072.00
Gebühren	731'506.29	697'200.00	711'361.22
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	321'848.03	257'700.00	297'550.63
Ergebnis aus Finanzierung	-1'563.00	-9'900.00	-575.00
Operatives Ergebnis	320'285.03	247'800.00	296'975.63
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	320'285.03	247'800.00	296'975.63
+ = Ertragsüberschuss			
- = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	507'741.98	563'000.00	784'118.47
Investitionseinnahmen	112'387.00	80'000.00	256'013.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-395'354.98	-483'000.00	-528'105.47
Selbstfinanzierung	423'022.59	374'300.00	378'535.25
Finanzierungsergebnis	27'667.61	-108'700.00	-149'570.22
+ = Finanzierungsüberschuss			
- = Finanzierungsfehlbetrag			

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 105'702.87 um CHF 44'000 besser ab als budgetiert, was hauptsächlich auf Mehrerträge bei den Gebühren zurückzuführen ist. Durch den Finanzierungsfehlbetrag infolge Investitionsausgaben der Sammelstelle reduziert sich das Nettovermögen von CHF 217'565.21 auf neu CHF 93'938.29.

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	301'481.42	312'000.00	303'865.58
Abschreibungen	1'344.10	10'600.00	1'344.10
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	0.00	0.00	0.00
Gebühren	406'953.39	385'800.00	379'089.31
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	104'127.87	63'200.00	73'879.63
Ergebnis aus Finanzierung	1'575.00	-2'000.00	1'256.00
Operatives Ergebnis	105'702.87	61'200.00	75'135.63
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	105'702.87	61'200.00	75'135.63
+ = Ertragsüberschuss			
- = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	230'673.89	0.00	3'606.02
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-230'673.89	0.00	-3'606.02
Selbstfinanzierung	107'046.97	71'800.00	76'479.73
Finanzierungsergebnis	-123'626.92	71'800.00	72'873.71
+ = Finanzierungsüberschuss			
- = Finanzierungsfehlbetrag			

Parkhaus Zentrum

Das Parkhaus Zentrum schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'620.13 sehr erfreulich ab. Der erwirtschaftete Nettoertrag von rund CHF 49'000 im Bereich der öffentlichen Parkplätze wurde vollumfänglich dem Parkhaus Zentrum gutgeschrieben. Zusätzlich konnten durch eine bessere Auslastung des Parkhauses Mehrerträge an Gebühren von rund CHF 50'000 generiert werden. Durch den erwirtschafteten Finanzierungsüberschuss von CHF 267'049.13 konnte die Nettoschuld auf CHF 3'354'869.18 reduziert werden.

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	128'130.17	161'300.00	145'771.35
Abschreibungen	187'029.00	187'200.00	187'028.95
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	48'957.55	36'400.00	51'267.60
Gebühren	349'044.75	300'000.00	319'738.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	82'843.13	-12'100.00	38'205.85
Ergebnis aus Finanzierung	-26'223.00	-31'900.00	-33'290.92
Operatives Ergebnis	56'620.13	-44'000.00	4'914.93
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	56'620.13	-44'000.00	4'914.93
+ = Ertragsüberschuss			
- = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	267'049.13	166'600.00	215'343.88
Finanzierungsergebnis	267'049.13	166'600.00	215'343.88
+ = Finanzierungsüberschuss			
- = Finanzierungsfehlbetrag			

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe.

4. Genehmigung der Kreditabrechnung Erweiterung Gemeinschaftsgrab und Schaffung eines Urnenplattengrabfeldes auf dem Friedhof

Am 2. Juni 2016 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 190 000.— für die Erweiterung Gemeinschaftsgrab und Schaffung eines Urnenplattengrabfeldes auf dem Friedhof. Die Ausführung der Arbeiten erfolgte im Frühling 2017. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

- Bewilligter Kredit vom 2. Juni 2016	CHF 190 000.—
- Baukosten laut Kreditabrechnung	<u>CHF 181 649.75</u>
= Kreditunterschreitung	<u>CHF 8 350.25</u>

Mit dem neuen Gemeinschaftsgrab und dem Urnenplattengrabfeld können die Bedürfnisse für zukünftige Bestattungen vollumfänglich abgedeckt werden. Zusammen mit den Pflegeeingriffen in den letzten Jahren präsentiert sich der Friedhof wieder in einem guten Zustand. Der bewilligte Kredit konnte entsprechend dem Kostenvoranschlag eingehalten werden.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für die Erweiterung Gemeinschaftsgrab und Schaffung eines Urnenplattengrabfeldes auf dem Friedhof im Betrage von CHF 181 649.75.

5. Kenntnisnahme von den Legislaturzielen 2018/2021

Mit den Legislaturzielen soll die Bevölkerung transparent und umfassend über die Planungen und Projekte der nächsten vier Jahre sowie die grundsätzlichen Überlegungen und die möglichen Entwicklungen informiert werden. **Die Einzelheiten der Planungen und Projekte im Hoch- und Tiefbaubereich 2018 bis 2021 und darüber hinaus können dem separaten Flyer entnommen werden, welcher in alle Haushaltungen verschickt wurde und auf www.ennetbaden.ch digital zur Verfügung steht.** Rückblickend kann festgehalten werden, dass die baulichen Grossprojekte im Zentrum mit der Gestaltung Postplatz und Badstrasse abgeschlossen werden konnten. Mit der Genehmigung der neuen Bau- und Nutzungsordnung (BNO) sind auch die planerischen Voraussetzungen für die sorgfältige bauliche Entwicklung des Dorfes vorhanden. Den jährlichen Rechenschaftsberichten kann im Detail entnommen werden, was in den letzten vier Jahren umgesetzt wurde. In den Jahren 2018 bis 2021 sollen folgende Ziele erreicht, eingeleitet oder angestrebt werden. Die Reihenfolge entspricht den Verwaltungsabteilungen gemäss Kontierungsplan (Erfolgsrechnung) für Gemeinden.

Allgemeine Verwaltung

- Die Positionierung und die strategische Ausrichtung der Gemeinde Ennetbaden ist im Hinblick auf den Geburtstag 200 Jahre Ennetbaden am 22. Dezember 2019 in klaren, einfachen Leitsätzen in einem Leitbild "Ennetbaden 2030" darzustellen.
- In den nächsten 5 – 10 Jahren steht die Belebung des Bäderquartiers im Vordergrund. Das heutige, vielfältige Kooperationsmodell funktioniert in vielen Bereichen sehr gut und bietet wenig Optimierungspotenzial. Diese Zusammenarbeit beschränkt sich hauptsächlich auf regionale Dienstleistungen wie Sicherheit, Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Spitex, Zweckverbände, verschiedene Fachstellen und die Bildung (Oberstufe). Schwieriger ist es, verbindlich eine gemeindeübergreifende Entwicklung und Finanzierung in den Bereichen Siedlung und Mobilität sowie bei der Beteiligung an überregionalen Grossprojekten (Zentrumslasten) zu erreichen. Der Regionalplanungsverband "Baden Regio" kann lediglich Empfehlungen beschliessen. Der Gemeinderat nimmt an, dass sich die Region längerfristig zu einer Regionalstadt mit einer Bevölkerungszahl von mindestens 40'000 entwickeln wird. Ennetbaden soll sich bis 2030 weiterentwickeln und ein starkes Quartier der Region bleiben. An der Entwicklung eines Modells für eine Regionalstadt Baden oder eine Dualstadt Baden-Wettingen wird Ennetbaden mitwirken.
- Die Digitalisierung der Verwaltungsarbeit durch die Einführung eines Geschäftsverwaltungsmodelles "GEVER" ist schrittweise umzusetzen.

- Die Information der Bevölkerung ist via Ennetbadener Post, Printmedien, öffentliche Orientierungen bei grösseren Projekten und die Webseite sicherzustellen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

- Die bewährte Zusammenarbeit mit der Stadt Baden in den Bereichen Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz ist fortzuführen.
- Die Parkraumbewirtschaftung sowie die Überwachung von öffentlichen Plätzen und Anlagen sind mit zusätzlichen Kontrollen durch private Sicherheitsdienste zu intensivieren.

Bildung

- Die positive Entwicklungsdynamik der Schule als "Haus des Lernens" ist unverändert fortzuführen.
- Die Modernisierung der Schulanlagen mit dem Ersatzneubau Schulhaus 1964 und der Sanierung des Schulhauses 1937 mit einer qualitativen Umgebungsgestaltung ist zu realisieren. Im Rahmen der Projektentwicklung ist eine Zufahrt in den Tunnelraum unter dem Schulhausplatz vorzusehen.

Kultur, Sport und Freizeit

- Für die Förderung von kulturellen und sportlichen Anlässen sowie Angeboten in Ennetbaden und in der Region ist ein Kultur- und Beitragskonzept mit klaren Grundsätzen auszuarbeiten. Insbesondere im neuen Schwanen sind kulturelle Angebote zu unterstützen.
- Im Hinblick auf die Eröffnung des neuen Thermalbades in Baden im Herbst 2020 ist zur Belebung des Zentrums ein Projekt "Gemeinschaftsraum" zu fördern und durch einen Betriebsbeitrag zu ermöglichen.
- Identitätsfördernde Anlässe in den Quartieren sind zu unterstützen und die Quartiergespräche sind weiterzuführen.

Gesundheit

- Der Zusammenschluss von Spitexorganisationen und die Anpassung der ambulanten Pflegeangebote sind zu unterstützen.
- Das Altersleitbild von Baden und Ennetbaden ist weiterhin gemeinsam umzusetzen.
- Das Angebot für das "Wohnen im Alter" oder in einem "Mehrgenerationenhaus" ist in Zusammenarbeit mit der Altersstiftung bei sich bietenden Gelegenheiten zu erweitern.

Soziale Sicherheit

- Die Räumlichkeiten in den Tagesstrukturen sind vollumfänglich ausgelastet. Es zeichnet sich ab, dass spätestens im August 2019 ein zusätzliches Raumangebot erforderlich ist. Die Abdeckung der Raumbedürfnisse sind zusammen mit dem Verein Tagesstrukturen zeitgerecht sicherzustellen.
- Das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung ist mit den Krippenpoolgemeinden Baden, Obersiggenthal und Wettingen fortzuführen.

Verkehr

- Die flächendeckende Einführung von Tempo 30 Zonen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, der Wohnqualität (Lärmreduktion) und der Entschleunigung ist, gemäss Kommunalem Gesamtplan Verkehr (KGV) zu prüfen und der Gemeindeversammlung zur Entscheidung zu unterbreiten. Allfällige bauliche Massnahmen sind soweit möglich mit laufenden Strassensanierungen umzusetzen.
- Die Ausdehnung des ¼-Stunden-Taktes der Linie 5 ist gemeinsam mit der Stadt Baden und der Regionalen Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen (RVBW) AG zu prüfen.

Umweltschutz und Raumordnung

- Die bauliche Entwicklung und innere Verdichtung ist sorgfältig, entsprechend den topographischen und demographischen Verhältnissen, gemäss BNO und im Rahmen der Sondernutzungsplanungen (SNP) zu vertiefen. Bei Arealüberbauungsstudien mit Grundbesitzanteilen der Gemeinde ist ein guter Wohnungsmix sowie zahlbarer Wohnraum, im Sinne von genossenschaftlichen Lösungen oder Beibehaltung der Gemeindebeteiligung, anzustreben.
- Für die Umsetzung der Grünflächenziffer und Massnahmen gemäss Landschaftsschutzinventar zur Aufwertung der Naturräume sind entsprechende Richtlinien auszuarbeiten.
- Beim Kanton ist im Bereich Natur- und Landschaftsschutz ein Beitrag für den Ideen- und Projektpool einzureichen.
- Bei der Wasserversorgung ist infolge Ablauf der Grundwassernutzungskonzession in der Limmatau Ende 2020 die Versorgungssicherheit mit der Regionalwerke AG Baden vertraglich zu regeln und der Ersatz des Reservoirs Geissberg ist zu realisieren.
- Im Bereich Abwasserbeseitigung ist die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) 2. Generation auszuführen. Im Gebiet Landvogteischloss sind die Leitungsempässe in Zusammen-

arbeit mit der Stadt Baden zu beheben. Mit dem Abwasserverband sind die Eigentumsverhältnisse beim Pumpwerk Merciersteg zu entflechten und die geplanten Satzungsänderungen genehmigen zu lassen.

Volkswirtschaft

- Die Erneuerung des Energiestadtlabels ist sicherzustellen. Die Gemeindeliegenschaften sind nachhaltig und ökologisch im Sinne des Labels zu sanieren.
- Der Umfang und die Fortführung der bis Ende 2020 befristeten energetischen Fördermassnahmen sind rechtzeitig zu überprüfen und der Gemeindeversammlung zur Entscheidung zu unterbreiten.
- Mit der Erneuerung der Schulanlagen ist zu prüfen, ob die Errichtung einer Photovoltaikanlage zu realisieren ist.
- Bei privater Initiative ist die Gründung einer Genossenschaft für einen Quartierladen bei der Suche oder durch kostengünstige Zurverfügungstellung von Lokalitäten zu ermöglichen.
- Die Ziele des Bäderevereins Baden, die einzigartige kulturelle Bedeutung der Thermen von Baden bekannt zu machen sowie Projekte zur Belebung des Bäderquartiers Baden/Ennetbaden zu fördern, sind zu unterstützen.

Finanzen, Steuern

- Der finanzielle Handlungsspielraum ist mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 97 % und hoher Selbstfinanzierung zu wahren.
- Die Parameter Cashflow von durchschnittlich CHF 2,5 Mio. und eine Nettoverschuldung von maximal CHF 12 Mio. sind einzuhalten.

Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Legislaturzielen 2018/2021 mit den Planungen und Projekten gemäss Flyer in zustimmendem Sinne Kenntnis.

6. Schulsozialarbeit (SSA) und IT Support; Pensumsbewilligungen

Schulsozialarbeit

Im August 2014 wurde der provisorischen Einführung der Schulsozialarbeit für eine Pilotphase von 3 – 4 Jahren an der Primarschule Ennetbaden mit einem Pensum von 20 % zugestimmt. Die Kosten von rund CHF 27 000.— wurden jeweils im Budget eingestellt. In der Folge wurde mit der Gemeinde Wettingen eine Leistungsvereinbarung für die Schulsozialarbeit abgeschlossen.

Was ist Schulsozialarbeit?

Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schule bei der Früherkennung und der Bearbeitung von sozialen Problemstellungen, welche das Wohlbefinden der Kinder gefährden und damit auch das Schul- und Lernklima belasten. Die Schulsozialarbeitenden bieten Beratungen und Interventionen für einzelne Kinder, Gruppen, ganze Klassen, Eltern sowie Lehrpersonen an und engagieren sich in der Präventionsarbeit. Dadurch entlasten sie die Lehrpersonen und die Schulleitung, damit sich diese ihren Kernaufgaben widmen können. Die Schulsozialarbeit dient als Unterstützung aller Beteiligten und übernimmt die Koordination und Durchführung der Interventionen. Sie ist eine unabhängige Stelle mit einem spezifischen Arbeitsauftrag im Schulbereich.

Pensumserhöhung

Das gegenwärtige Pensum von 20 % lässt nur die Bearbeitung von akuten Fällen zu. Für die Früherkennung und Prävention bleibt wenig bis keine Zeit. Gerade diese Bereiche würden aber die volle Wirkungskraft der SSA und deren Nutzen für das System Schule wesentlich erhöhen. Auf Antrag der Schule wurden im Budget 2018 die Kosten für das erhöhte Pensum von 40 % eingestellt. Mit der Gemeinde Wettingen konnte inzwischen die neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf über CHF 60 000.—. In diesem Betrag sind nebst den Lohnkosten auch die Entschädigung für Stellvertretungen sowie Verwaltungs- und Betreuungskosten enthalten.

IT Support

In der Schule nimmt die IT sowohl für die Verwaltung als auch für den Unterricht eine immer wichtigere Stellung ein. Im Jahre 2017 hat die Schule das Medien- und Informatikkonzept überarbeitet und genehmigt. Der Betreuungsaufwand für den "Technischen Information and

Communication Technologies Support (TICTS)" ist in den letzten Jahren stetig angestiegen und wurde per 1.1.2018 von 240 auf 350 Stunden (1 Tag pro Schulwoche) erhöht. Neu wird auf das Schuljahr 2018/2019 ein "Pädagogischer Information Communication Technologies Support (PICTS)" im Umfang von 150 Stunden (1/2 Tag pro Schulwoche) eingeführt. Dieser Support erfolgt voraussichtlich durch eine Lehrperson, die vor Ort die pädagogische Betreuung sicherstellt. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für den technischen und pädagogischen IT Support der Schule Ennetbaden betragen insgesamt rund CHF 30 000.—.

Laut § 20 Abs. 2 lit. h des Gemeindegesetzes und § 19 der Finanzverordnung ist die Übertragung von Aufgaben an Dritte, die für die Gemeinde von erheblicher finanzieller Bedeutung sind, der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. Mit dem Budget bewilligte Ausgaben können bei der Genehmigung des jährlichen Budgets auch wieder gestrichen werden. Dies könnte aufgrund von Kündigungsfristen, die eingehalten werden müssen, teilweise nicht fristgerecht vollzogen werden. Der Gemeindeversammlung wird einerseits aus Gründen der Transparenz sowie der offenen Informationspolitik und andererseits zur Sicherstellung der vertraglichen Vereinbarungen die Bewilligung der vorstehenden Pensen für die SSA sowie den technischen und pädagogischen IT Support zur Genehmigung unterbreitet. Künftige Pensenanpassungen werden jeweils mit dem Budget zur Bewilligung vorgelegt.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Pensen von 40 % für die Schulsozialarbeit sowie von total 500 Stunden pro Jahr für den technischen und pädagogischen IT Support der Schule Ennetbaden.

P r o t o k o l l

der Einwohnergemeindeversammlung Ennetbaden vom
Donnerstag, 9. November 2017, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

	Büro
Vorsitzender:	Pius Graf, Gemeindeammann
Protokollführer:	Anton Laube, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Sepp Bierbaum
	Josianne Jenny-Fecit
	Silvia Seiler-Hofer
	Lylian Suter-Allera

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017
2. Genehmigung des Budgets 2018
3. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - 3.1 Aufwertungsmassnahmen Goldwand
 - 3.2 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Schiibe
4. Einbürgerungen
(Werden im Internet aus Datenschutzgründen nicht publiziert).
5. Ersatz Holzschitzelheizung Schulanlagen; Kreditbegehren
6. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Hertensteinstrasse; Kreditbegehren
7. Ersatz- und Erweiterungsbau Schulhaus 1964 und Sanierung des Schulhauses 1937, Zusatzkredit Planung und Projektierung
8. Revision Bau- und Nutzungsordnung (BNO); Genehmigung
9. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf begrüsst alle anwesenden Ennetbadenerinnen und Ennetbadener herzlich zur Wintergemeindeversammlung. Er dankt den Anwesenden für die Zeit, die sie sich für die Teilnahme genommen haben. Einen speziellen Gruss richtet er an die Personen, die sich einbürgern lassen möchten und an die Vertreter der Medien, Herrn Andreas Brandt vom Radio SRF, Regionaljournal AG/SO und Herrn Frederic Härrli von den AZ Medien sowie verschiedene angemeldete Gäste.

Er dankt namens des Gemeinderates für die sehr gute Wiederwahl des ganzen Kollegiums und freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit in der kommenden Amtsperiode. Er erwähnt, dass er direkt mit der Behandlung der traktandierten Geschäfte beginnen möchte und am Schluss unter dem Traktandum "Verschiedenes" allgemeine Informationen abgeben werde.

Er stellt formell fest, dass die Einladungen zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt wurden und die Unterlagen zu den Traktanden ordnungsgemäss auflagen und elektronisch auch auf der Webseite der Gemeinde eingesehen oder bezogen werden konnten. Laut Stimmregister sind am heutigen Tag 2'198 Personen stimmberechtigt. Gemäss Ausweiskontrolle sind **351 Stimmbürger/-innen (16,0 %) anwesend**. Für endgültige Beschlüsse müssten 440 Stimmberechtigte anwesend sein. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum. Die Verhandlungen werden auf Tonband aufgenommen. Er bittet bei Wortmeldungen, unter Angabe von Name und Vorname, die Mikrofone zu benützen, damit alle in der Halle ihren Beitrag verstehen, zumal heute Abend sehr viele Personen anwesend sind.

Zu den vorstehenden Feststellungen und der **Traktandenliste** der heutigen Gemeindeversammlung werden auf Anfrage hin keine Einwendungen gemacht. Die Traktandenliste ist somit **ohne Änderungen stillschweigend gutgeheissen**.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017

Gemeindeammann Pius Graf: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017 wurde mit den Einladungsunterlagen schriftlich zugestellt. Nachdem auf Anfrage hin keine Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden, **beantragt** er, das Protokoll zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme unter bester Verdankung an den Verfasser **genehmigt**.

2. Genehmigung des Budgets 2018

Gemeindeammann Pius Graf weist darauf hin, dass die wichtigsten Ergebnisse den Erläuterungen entnommen werden können. Das vollständige Budget ist jeweils auf der Webseite der Gemeinde abrufbar und Budgetdetails können am Schalter bei der Finanzverwaltung nachgefragt werden. Auf Wunsch wird auch eine gedruckte Version zugestellt.

Gemeinderätin Elisabeth Hauller: Die wichtigsten Eckpunkte im Budget 2018 sind die Berücksichtigung von zwei neuen Gesetzen, nämlich die Umsetzungen infolge der Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden mit einem Steuerfussabtausch von 3 % und der neue Finanz- und Lastenausgleich. Beim Steuerertrag wird eine Zunahme von 1,5 % erwartet. Der geldmässige Nettoaufwand, ohne Abschreibungen, steigt um 3,2 %.

Bei den Aufgabenverschiebungen zwischen dem Kanton und der Gemeinde, die auf Folien gezeigt werden, ergibt sich für Ennetbaden eine Entlastung von CHF 480 000. Der Grossteil entfällt auf den Wegfall des Beitrages an den öffentlichen Verkehr in der Höhe von CHF 411 000. Damit diese Aufgabenverschiebungen für den Kanton neutral sind, kommt es zu einem Steuerfussabtausch. Die Gemeinden senken und der Kanton erhöht den Steuerfuss um 3 %. Für die Steuerzahlenden ist dieser Abtausch somit kostenneutral. Der Steuerertragsausfall beträgt für Ennetbaden CHF 458 000. Zusammen mit der Feinjustierung bei den Aufgabenverschiebungen mit Entlastungen von CHF 66 000 ergeben sich für unsere Gemeinde somit Minderaufwendungen von CHF 88 000 pro Jahr.

Beim neuen Finanzausgleich ist als finanzstarke Gemeinde eine Abgabe zu leisten. Die Basis dazu bildet der durchschnittliche kantonale Steuerertrag pro Einwohner/-in bei 100 % in der Höhe von CHF 2 643. In Ennetbaden beträgt der Steuerertrag pro Einwohner/-in CHF 4 373. Von der Differenz von CHF 1 730 müssen 30 % bzw. CHF 1 747 000 als Steuerkraftausgleich weitergegeben werden. Neu ist im Bildungsbereich ein Lastenausgleich von CHF 118 000 zu leisten, welcher auf die Anzahl Schüler/-innen zur Gemeindegrösse abstellt. Als Ausgleich der Soziallasten sind CHF 287 000 zu erbringen. Der gesamte neue Finanz- und Lastenausgleich ergibt eine Mehrbelastung von CHF 692 000. Nach Abzug der Minderaufwendungen bei den Aufgabenverschiebungen beträgt die jährliche Mehrbelastung CHF 604 000. Diese Mehrbelastung wird durch Übergangsbeiträge von CHF 276 000 (jährlich $\frac{1}{4}$ weniger) in den Jahren 2018 bis 2021 etwas abgeschwächt. Im Budget 2018 beläuft sich die Mehrbelastung somit auf netto CHF 328 000.

Die wesentlichen Veränderungen und ausserordentlichen Aufwendungen im Budget 2018 sind:

- Erhöhung des Pensums des Stellvertreters des Bauverwalters von 70 % auf 100 %. Damit soll die enorme Arbeitslast infolge der zahlreichen Projekte im Schul- und Infrastrukturbereich etwas gemildert werden.
- Beim Foyer neben der Turnhalle muss das undichte Flachdach saniert werden, was Kosten von CHF 67 000 verursacht.
- Bei der Schulsozialarbeit, die seit 2016 besteht und sich gut bewährt, wird das Pensum von 20 % auf 40 % erhöht. Damit sollten die verschiedenen Nachfragen zufriedenstellend abgedeckt werden können.
- Für die Sanierung des Heimes der Pfadi Hochwacht in Baden ist die Leistung eines einmaligen Beitrages von CHF 30 000 vorgesehen. In der Pfadi Hochwacht wirken viele Leiter und Kinder aus Ennetbaden mit.
- Bei der Pflegefinanzierung wird mit Kosten von CHF 325 000 gerechnet. Ob der Minderaufwand von CHF 85 000 effektiv eintrifft, ist abhängig von der Anzahl von Schwerstpflegebedürftigen, die sehr schnell ändern kann.
- Die Gemeindebeiträge an Kinderkrippen und an die Tagesstrukturen erhöhen sich um CHF 93 000 auf CHF 642 000. Ab August 2018 entfallen die kantonalen Beiträge an die Tagesstrukturen. Zudem findet mit der Umsetzung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes eine Öffnung bei den Betreuungsplätzen statt.
- Bei der Sozialhilfe erhöhen sich die Aufwendungen um CHF 117 000 auf CHF 413 000, da bei den Rückerstattungen mit einer deutlichen Abnahme gerechnet wird.
- Beim Strassenunterhalt erhöhen sich die Aufwendungen um CHF 61 000 auf CHF 207 000. Darin sind einmalige Kosten für den Anteil von 50 % für die Sanierung der Aussentreppe der Katholischen Kirche, die Sanierung einer Stützmauer an der Neuackerstrasse im Rebhang sowie die Belagserneuerung beim Weg entlang des Baches vom Friedhof bis Äusserer Berg enthalten.

- Bei den Fördergeldern für energetische Massnahmen wurde die jährliche Summe um CHF 30 000 reduziert, da der bisher eingestellte Gesamtbetrag jeweils nicht ausgeschöpft worden ist.
- Für die Planung der Überbauung Sonnenbergstrasse 7 + 9, die mit dem angrenzenden privaten Eigentümer erfolgt, beträgt der Anteil der Gemeinde CHF 97 000.
- Beim Diagramm der Entwicklung des Nettoaufwandes ist ersichtlich, dass der Aufwand im Bildungsbereich deutlich am Höchsten ist. Zunahmen erfolgen auch bei der sozialen Sicherheit sowie bei den Finanzen.
- Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird mit einer Zunahme von 1,5 % gerechnet. Die Abnahme von CHF 97 000 auf CHF 13 564 000 ist auf die Reduktion des Steuerfusses auf 97 % zurückzuführen. Bei den Aktien- und Grundstückgewinnsteuern wird mit einem Mehrertrag von je CHF 30 000 und bei den Quellensteuern mit einem Minderertrag von CHF 50 000 gerechnet. Aus dem Säulendiagramm über die Entwicklung der Steuererträge ist erkennbar, dass vor allem die Nachträge aus Vorjahren schwanken und schwer abschätzbar sind.
- Der Zusammenzug zeigt, dass mit dem Cashflow von CHF 2 421 000 die Abschreibungen von CHF 2 035 000 gedeckt werden können. Das operative Ergebnis beläuft sich auf CHF 390 000 und liegt damit CHF 569 000 unter dem Vorjahr.
- Die Investitionen der Einwohnergemeinde betragen CHF 4 270 000. Die Hälfte entfällt auf die Sanierung der mittleren Geissberg-, der Ehrendinger-, der Bad- und der Hertensteinstrasse sowie für das Verkehrsmanagement und den Lärmschutz. Die zweite Hälfte wird für den Ersatz der Holzschnitzelheizung der Schulanlagen, die Projektierung der Schulraumbauten, die Öffnung des Munibaches, die Umgestaltung des Eingangsbereiches beim Gemeindehaus, den Ersatz der Serveranlage sowie für das Kurtheater benötigt.
- Mit dem Cashflow von CHF 2 421 000 können die Investitionen nicht vollumfänglich finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 1 849 000. Das Nettovermögen reduziert sich dadurch auf CHF 4 827 000.
- Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Parkhaus sind keine Besonderheiten zu verzeichnen. Die Verbrauchsgebühren bleiben unverändert. Nebst Werkleitungssanierungen sind keine Investitionen geplant. Erfreulicherweise weisen alle vier Bereiche einen Finanzierungsüberschuss aus, wodurch sich die Nettoverschuldung reduziert.

Abschliessend zeigt **Gemeinderätin Elisabeth Hauller** die Entwicklung der Nettoverschuldung aufgrund der Aufgaben- und Finanzplanung. Hauptsächlich infolge der Schulraumbauten und der Strassensanierungen wird in den Jahren 2022/2023 mit einem Höchststand von rund CHF 8 Mio. gerechnet. Eingerechnet sind auch Investitionsvorhaben wie der Mättesteg und vor allem der Winzerweg zwischen dem Oederlinareal und der Badstrasse, die sich allenfalls verzögern. Bei der Selbstfinanzierung wird mit einer Stagnation gerechnet. Steigende Aufwendungen werden für die Schulgelder an der Oberstufe, dem Personalaufwand der Volksschule, der Pflegefinanzierung, der Spitex, der familienergänzenden Kinderbetreuung und bei der Sozialhilfe erwartet. Beim Steuerertrag wird bei gleichbleibendem Steuerfuss mit einer jährlichen Zunahme von 0,8 bis 1,8 % gerechnet. Die Zahl der Einwohner/-innen wird sich auf 3 500 bis 3 700 erhöhen. Die Nettoverschuldung von CHF 8 Mio. ist tragbar. Positiv ist, dass sich ab 2023 wieder ein Rückgang abzeichnet. Das alles setzt natürlich voraus, dass die Annahmen für diese mittelfristige Planung weitgehend zutreffen.

Ergänzend, obwohl nicht budgetwirksam, ist anzufügen, dass mit der Einführung des "Harmonisierten Rechnungsmodells II (HRM II) per 1.1.2014 bekanntlich alle Investitionen der letzten 20 Jahre betriebswirtschaftlich aufgewertet worden sind. Diese Neubewertung hat für unsere

Gemeinde eine Aufwertung von rund CHF 50 Mio. ergeben und ist entsprechend der kantonalen Weisung als Reserve im Eigenkapital korrekt eingebucht worden. Sofern mit den neuen Abschreibungssätzen der Abschreibungsbedarf höher ausfällt als nach der alten Methode, so hat die Gemeinde die Möglichkeit gehabt, die Differenz aus der Aufwertungsreserve zu entnehmen, um so ein verbessertes Gesamtergebnis darzustellen. Im Jahre 2014, im ersten Jahr nach HRM II, war diese Entnahme Pflicht. Ab 2015 konnten die Gemeinden frei entscheiden. Ennetbaden hat seither auf eine Entnahme verzichtet, da die Rechnungsergebnisse mit den neuen Abschreibungsaufwendungen positiv ausgefallen sind. Sofern künftig keine Entnahmen aus der Aufwertungsreserve mehr vorgesehen sind, ist diese dem Konto "kumulierte Ergebnisse der Vorjahre" zuzuweisen. Die Summe in diesem Konto erhöht sich somit um rund CHF 50 Mio. auf rund CHF 67 Mio. Diese Zuweisung hat keine Nachteile für künftige Jahresrechnungen. Sollte ein Jahresergebnis einmal negativ ausfallen, wäre der Aufwandüberschuss dem kumulierten Ergebnis der Vorjahre zu entnehmen, die dann ja auch die Aufwertungsreserve erhalten. Der Kanton verlangt, dass an den Gemeindeversammlungen über dieses Vorgehen informiert wird, was hiermit erfüllt ist. Gemeinderätin Elisabeth Hauller bittet somit das Budget 2018 gutzuheissen. Der **Antrag** lautet: Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorliegenden Budget 2018 einschliesslich Werke und Investitionsrechnung zu und beschliesst den für den Budgetausgleich erforderlichen Steuerfuss infolge Steuerfussabtausch mit dem Kanton von neu 97 % (bisher 100 %).

Gemeindeammann Pius Graf bemerkt, dass durch den neuen Finanz- und Lastenausgleich das Budget 2018 um 4,2 Steuerprozent mehr belastet wird. Diese zusätzliche Belastung wird in den nächsten vier Jahren teilweise und abgestuft etwas gemildert. Diese beträchtliche zusätzliche Belastung unseres Finanzhaushaltes wird aufmerksam verfolgt. Er stellt sodann das Budget 2018 zur **Diskussion**. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, lässt er über den gemeinderätlichen Antrag, den er nochmals vorliest, abstimmen.

In der **Abstimmung** wird das Budget 2018 einschliesslich Werke und Investitionsrechnung mit einem Steuerfuss, infolge Steuerfussabtausch von 3 % mit dem Kanton, von neu 97 % (bisher 100 %) **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

3. Genehmigung von Kreditabrechnungen

Gemeindeammann Pius Graf weist darauf hin, dass Vizeammann Jürg Braga beide Kreditabrechnungen erläutern wird. Anschliessend erfolgt die Diskussion und Abstimmung einzeln. Die Finanzkommission hat beide Kreditabrechnungen geprüft und in Ordnung befunden.

3.1 Aufwertungsmassnahmen Goldwand

Vizeammann Jürg Braga: Am 10. Juni 2010 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1 150 000.— für die Aufwertungsmassnahmen Goldwand sowie die definitive Ausführung der Fusswegverbindung von der Hertensteinstrasse bis zum Portal Goldwand. Diese Aufwertungsmassnahmen waren abhängig von verschiedenen Bauprojekten wie beispielsweise der rückwärtigen Erschliessung, der Treppenverbindung Hirschenplatz-Hertensteinstrasse und den Überbauungen Hirschen, Goldwand und Schwanen. Entsprechend lang war die Bauzeit und in der Projektierungsphase waren die Auswirkungen auf die Aufwertungsmassnahmen schwierig abzuschätzen. Der Kredit basierte auf einer Grobkostenschätzung und wurde als Kostendach bewilligt. Bereits an der Gemeindeversammlung

wurde angeregt, in Anbetracht der vielen anstehenden Investitionen, die Aufwertungsmassnahmen möglichst zu optimieren und bei allfälligen Mehrkosten einzelne Massnahmen wegzulassen.

Im Zuge der Ausführung wurde das Konzept angepasst und verschiedene Massnahmen wie einzelne Trockenmauern und die Treppenverbindung Nord wurden weggelassen. Die Massnahmen der Etappe 2 wurden vollständig dem Projekt Wohnüberbauung Schwanen zugeordnet und somit durch diese finanziert. Zudem konnten Synergien mit den anderen Baustellen genutzt werden, sodass das Projekt nun deutlich unter dem Kostendach abgerechnet werden kann. Im Rebberg wurden 300 Cabernet Jura und 300 Divico Rebstöcke gesetzt. Im September konnten rund 400 kg Trauben geerntet werden. Es ist geplant, der jungen Generation der Familie Wetzel eine Chance zu geben, den Gemeindewein zu machen. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

- Bewilligter Kredit	CHF 1 150 000.—
- Abrechnung Kredit	<u>CHF 709 751.09</u>
= Kreditunterschreitung	<u>CHF 440 248.91</u>

Nachdem auf Anfrage von **Gemeindeammann Pius Graf** keine Fragen gestellt werden, **beantragt** er, die Kreditabrechnung für die Aufwertungsmassnahmen Goldwand sowie die definitive Ausführung der Fusswegverbindung von der Hertensteinstrasse bis zum Portal Goldwand im Betrage von brutto CHF 709 751.09 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die Aufwertungsmassnahmen Goldwand im Betrage von CHF 709 751.09 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

3.2 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Schiibe

Vizeammann Jürg Braga: Am 12. November 2015 hiess die Gemeindeversammlung einen Baukredit für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Schiibe von CHF 1 470 000.— gut. Gemäss dem neuen seit 1. Januar 2016 gültigen Vertrag mit der Regionalwerke AG Baden muss die Gemeinde Ennetbaden keine Kostenanteile mehr an die Erneuerung der Rohranlagen für die Elektrizität bezahlen. Im Weiteren haben insbesondere das günstige Unternehmerangebot sowie Optimierungen bei der Planung und Bauleitung zur Kostenunterschreitung beigetragen. Im Projekt Schiibe war die Sanierung eines Teilstückes der Abwasserleitung in der Hertensteinstrasse enthalten. Nachdem die Hertensteinstrasse 2018 saniert wird, wurde aus Kosten- und Effizienzgründen verzichtet, dieses Teilstück bereits auszuführen. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

	<u>Bewilligter Kredit</u>	<u>Kreditabrechnung</u>
- Strassenbau inkl. Entwässerung und Beleuchtung	CHF 650 000.—	CHF 526 797.55
- Wasserleitung	CHF 180 000.—	CHF 162 462.—
- Abwasserleitung	CHF 575 000.—	CHF 496 470.30
- Elektrizität (Gemeindeanteil 40 %)	<u>CHF 65 000.—</u>	<u>CHF —.—</u>
= Total	<u>CHF 1 470 000.—</u>	<u>CHF 1 185 729.85</u>
= Kreditunterschreitung		<u>CHF 284 270.15</u>

Die **Diskussion** wird nicht benützt, sodass **Gemeindeammann Pius Graf beantragt**, die Kreditabrechnung Werkleitungserneuerungen und Sanierung Schiibe im Betrage von brutto CHF 1 185 729.85 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung Werkleitungserneuerungen und Sanierung Schiibe im Betrage von brutto CHF 1 185 729.85 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

4. Einbürgerungen

Gemeinderat Michel Bischof hält einleitend fest, dass heute zum letzten Mal über Einbürgerungsgesuche abzustimmen ist, da mit der neuen Gemeindeordnung diese Kompetenz an den Gemeinderat übertragen wurde. Am Einbürgerungsprozess ändert sich dadurch sonst nichts. Die Einbürgerungskommission wird in der gleichen Zusammensetzung weiterhin alle Gesuche prüfen und die Einbürgerungsgespräche durchführen. Heute stehen sechs Einbürgerungsgesuche mit insgesamt neun Personen zur Diskussion. Die detaillierten Angaben können den Traktandenberichten entnommen werden. Die Einbürgerungskommission hat mit allen Gesuchstellenden die Einbürgerungsgespräche geführt. Alle sind mit den schweizerischen Verhältnissen sehr gut vertraut und integriert. Sie verstehen und sprechen gut deutsch. Die schriftlichen Tests über die staatsbürgerlichen Kenntnisse wurden von allen Gesuchstellenden sehr gut bestanden. Die gesetzlichen Anforderungen sind bei allen Bewerbenden erfüllt. Er verliest die Namen der als Gäste anwesenden Personen und bittet sie, sich kurz zu erheben. Die Protokollierung der Einzelheiten zu den Gesuchstellenden erfolgt nachfolgend bei den jeweiligen Traktanden. Vor der Abstimmung wurden diese gebeten, in den Ausstand zu treten.

Weitere Details werden aus Datenschutzgründen im Internet nicht publiziert.

5. Ersatz Holzschnitzelheizung Schulanlagen; Kreditbegehren

Vizeammann Jürg Braga: Die Holzschnitzelheizung im Untergeschoss der Turnhalle wurde im Jahre 1994 erstellt. Ein Fachbüro hat in einem Konzept für den Ersatz folgende vier Varianten geprüft:

- bivalente Schnitzelfeuerung mit Gasfeuerung
- reine Schnitzelfeuerung
- bivalente Luft/Wasser-Wärmepumpe mit Gasfeuerung
- reine Gasfeuerung

Die Energiekommission hat das Konzept geprüft und wie das Fachbüro empfohlen, die Holzschnitzelfeuerung wieder durch eine reine Holzschnitzelfeuerung zu ersetzen. Die Vorteile sind der Einsatz von 100 % erneuerbarer, CO₂-neutraler Energie, die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, niedrige Schadstoffemissionen sowie Betriebs- und Energiekosten. Nachteilig sind eher hohe Investitions-, Wartungs- und Unterhaltskosten. Die Energiekommission empfiehlt

gleichzeitig mit dem Ersatz der Holzschnitzelfeuerung, die Erneuerung der Warmwasseraufbereitung Turnhalle und Gemeindehaus mit Sonnenkollektoren auszuführen. Weil die neuen, höheren Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung nicht mehr eingehalten werden können, muss die Holzschnitzelfeuerung im nächsten Sommer zwingend ersetzt werden. Der Kanton verlangt dies schon seit drei Jahren. Die Erneuerung wurde infolge des geplanten Schulraumbauprojektes jedoch aufgeschoben.

Laut Kostenschätzung wird für den Ersatz der Holzschnitzelfeuerung mit einem Aufwand von CHF 510 000.— und für die Erneuerung der Warmwasseraufbereitung mit Sonnenkollektoren auf dem Dach des Foyers mit CHF 60 000.— gerechnet. Der gesamte Baukredit beläuft sich somit auf CHF 570 000.—. Unabhängig von diesem Projekt muss vorgängig das undichte Flachdach des Foyers saniert werden. Die Kosten dafür sind im Budget 2018 enthalten und sind nicht Bestandteil dieser Kreditvorlage. Er bittet, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion** zum vorgestellten Kreditbegehren.

Herr Franz Blaser erkundigt sich, ob die geplanten Schulraumbauten mit der neuen Heizung berücksichtigt wurden.

Gemeindeammann Pius Graf: Die neue Heizung wird so dimensioniert, dass die neuen Schulraumbauten abgedeckt sind.

Herr Hanspeter Sailer erwähnt, dass das Foyerdach häufig im Schatten liegt und deshalb für Sonnenkollektoren allenfalls ein anderer Ort gesucht werden sollte.

Gemeindeammann Pius Graf: Die geplante Sonnenkollektoranlage auf dem Foyerdach ist nicht sehr gross und reicht laut Berechnung der Fachleute für die Turnhalle und das Gemeindehaus. Für die beiden Schulhäuser erfolgt, wie beim Schulhaus Grendel, eine eigene Warmwasseraufbereitung, die im Rahmen der Projektierung geprüft wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, **beantragt** er, für den Ersatz der Holzschnitzelfeuerung Schulanlage und die Erneuerung der Warmwasseraufbereitung Turnhalle und Gemeindehaus mit Sonnenkollektoren einen Baukredit von CHF 570 000.— zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird der Baukredit für den Ersatz der Holzschnitzelfeuerung Schulanlage und die Erneuerung der Warmwasseraufbereitung Turnhalle und Gemeindehaus mit Sonnenkollektoren im Betrage von CHF 570 000.— **mit grosser Mehrheit** bei 1 Gegenstimme **bewilligt**.

6. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Hertensteinstrasse; Kreditbegehren

Gemeinderätin Elisabeth Hauller: Bei der Sanierung Hertensteinstrasse ab der Kreuzung Rössligasse/Bachtalstrasse bis Ende Waldgebiet bzw. der Gemeindegrenze zu Obersiggenthal handelt es sich um eine Strecke von rund 940 m. Die Einzelheiten des Sanierungsprojektes können den Erläuterungen entnommen werden. Der Strassenbelag sowie die Werkleitungen sind seit Jahren in einem schlechten Zustand. Nachdem einige grössere Bauvorhaben entlang der Hertensteinstrasse abgeschlossen sind oder demnächst werden, ist der Zeitpunkt für die Sanierung gegeben. Die Sanierung der Hertensteinstrasse ist anspruchsvoll, da sie quer ansteigend in den Hang gebaut und teilweise sehr steil ist. Im obersten Teil sind talseits Randverstärkungen

einzubauen, damit sich keine Risse und Senkungen ergeben sollten. Gleichzeitig ist vorgesehen, sämtliche Werkleitungen zu erneuern.

Sehr wichtig ist auch die Gestaltung der Strasse. Es werden verkehrsberuhigende Elemente nötig sein, sodass auf dieser Strecke die Sicherheit der Fussgänger/-innen gewährleistet und kein schnelles Fahren möglich sein wird. Die Projektierung ist weitgehend abgeschlossen. Momentan läuft beim Kanton eine Voranfrage für das Bewilligungsverfahren, da der obere Teil der Hertensteinstrasse ausserhalb des Baugebietes liegt. Sobald die kantonale Stellungnahme vorliegt, wird das Detailprojekt ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt. Der Baubeginn ist im Frühling 2018 geplant. Aus Rücksicht auf die Anwohner/-innen werden die Bauarbeiten in Etappen ausgeführt. Insgesamt wird mit einer Bauzeit von gegen zwei Jahren gerechnet. Für den Strassenbau mit Entwässerung und Beleuchtung sowie die Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen wird aufgrund des ausgearbeiteten Vorprojektes mit folgenden Kosten gerechnet:

- Strassenbau inklusive Entwässerung und Beleuchtung	CHF	2 700 000.—
- Wasserleitung	CHF	220 000.—
- Abwasserleitung	CHF	950 000.—
= Total	CHF	<u>3 870 000.—</u>

Gemeindeammann Pius Graf ergänzt, dass es eine lange Bauzeit für eine der drei grossen Achsen ins Dorf ist. Aufgrund der Erfahrungen bei der Sanierung Schiibe ist es wichtig, den Dialog mit den Anwohner/-innen, dem Panoramarestaurant Hertenstein und den Nachbargemeinden zu pflegen, damit die Einschränkungen so erträglich wie möglich gestaltet werden können. Auf Anfrage wird die **Diskussion** nicht gewünscht. Er **beantragt**, für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung der Hertensteinstrasse von der Kreuzung Bachtalstrasse bis Gemeindegrenze einen Baukredit von CHF 3 870 000.— zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird der Baukredit für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung der Hertensteinstrasse **mit grosser Mehrheit** bei 2 Gegenstimmen **genehmigt**.

7. Ersatz- und Erweiterungsbau Schulhaus 1964 und Sanierung des Schulhauses 1937; Zusatzkredit Planung und Projektierung

Gemeindeammann Pius Graf weist einleitend darauf hin, dass zu diesem Zusatzkredit am 19. Oktober 2017 eine öffentliche Orientierung durchgeführt wurde. Gemeinderat Dominik Kramer wird erläutern, warum der Gemeinderat auf den Variantenentscheid der Gemeindeversammlung vom 10. November 2016 zurückkommt und überzeugt ist, dass der Neubau des Schulhauses 1964 besser ist. Dadurch kann die Liegenschaft Grendelstrasse 11 stehen bleiben, da der Neubau an dieser Stelle entfällt.

Gemeinderat Dominik Kramer verweist auf den Traktandenbericht und erläutert das Kreditbegehren anhand verschiedener Folien. Am 10. November 2016 bewilligte die Gemeindeversammlung für die Sanierung der Schulhäuser 1937 und 1964 sowie für Provisorien und einen Neubau im Bereich der Liegenschaft Grendelstrasse 11 mit Gesamtkosten von CHF 11,1 Mio. ($\pm 20\%$), einen Planungs- und Projektierungskredit von CHF 950 000.—. Bei der Ausarbeitung der Wettbewerbsunterlagen haben verschiedene Fachexperten angeregt, den Variantenentscheid zu überdenken, da die geplanten Sanierungskosten von total rund CHF 7 Mio. nicht nachhaltig sind. Neu soll anstelle des Schulhauses 1964 ein moderner, flexibler Ersatzneubau erstellt werden. Dadurch entfällt der Neubau am Standort der Liegenschaft Grendelstrasse 11. Die Landreserve in diesem Bereich bleibt bestehen und die Mieteinnahmen entfallen nicht.

Der unflexible Grundriss des Schulhauses 1964 wird nicht für weitere 20 Jahre zementiert. Die neuen pädagogischen Anforderungen können baulich deutlich besser umgesetzt werden. Auf dem Parkhausdeck kann der Aussenraum erweitert werden, was die Pausenflächen auf dem bestehenden Schulhausplatz etwas entlastet. Den heutigen baulichen Anforderungen an Bauphysik, Hygiene, Brandschutz, Statik und Ökologie kann gesamtheitlich besser Rechnung getragen werden.

Bei gleichem Raumprogramm würde ein Ersatzbau des bestehenden Schulhauses durch die neuen kantonalen Vorgaben rund 30 % grösser. Zudem sind die Querschnitte von Wänden, Dämmungen, Installationen und Erschliessungsflächen heute deutlich grösser. Ein moderner Neubau mit flexiblem Grundriss kann optimal auf die pädagogischen Konzepte eingehen. Die Wirtschaftlichkeit ist besser und die Nutzungsdauer wesentlich länger. Die Sanierung des Schulhauses 1937 wird ebenfalls ausgeführt. Es ist vorgesehen, in diesem Gebäude vor allem Spezialräume sowie die Schulleitung unterzubringen. Infolge der geringeren Belegung können bei der Erdbebenertüchtigung wesentliche Kosten eingespart werden, sodass noch mit Sanierungskosten von CHF 1,9 statt 2,83 Mio. gerechnet wird. Dem Kostenvergleich der bewilligten und neuen Variante kann zudem entnommen werden, dass für den Ersatzneubau des Schulhauses 1964 mit Kosten von CHF 14,77 Mio. gerechnet wird. Die Kosten für Provisorien erhöhen sich von CHF 600 000.— auf CHF 1 Mio. Insgesamt wird mit Kosten von neu CHF 17,67 Mio. statt CHF 11,1 Mio. ($\pm 20\%$) gerechnet. Die Planungs- und Projektierungskosten, die er detailliert zeigt, erhöhen sich um CHF 520 000.— auf CHF 1,47 Mio. Bei der Durchführung des Wettbewerbes wird Wert darauf gelegt, dass die Kosten inkl. Planung von total CHF 17,67 Mio. eingehalten werden. Das Terminprogramm sieht vor, den Baukredit der Gemeindeversammlung im Juni 2019 zu unterbreiten und im Frühling 2020 mit dem Ersatzneubau Schulhaus 1964 zu beginnen. Anschliessend erfolgt die Sanierung des Schulhauses 1937. Im August 2022 sollten dann sämtliche Bauarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeindeammann Pius Graf bekräftigt, dass sich der Gemeinderat überzeugen liess, dass der Ersatzneubau des Schulhauses 1964 nachhaltiger und flexibler ist. Mit dem Neubau kann in Zukunft auch besser auf Veränderungen im Schulwesen reagiert werden. Er ergänzt, dass die Liegenschaft Bachtalstrasse 5 für den Ersatzneubau mit hoher Wahrscheinlichkeit abgebrochen werden muss, damit der Zugang entsprechend gestaltet werden kann.

In der **Diskussion** erkundigt sich **Frau Rea Erne**, ob mit dem neuen Schulhaus die Anforderungen an eine Tagesschule abgedeckt werden können und ob vorgesehen sei, einen Teil der Tagesstrukturen im neuen Schulhaus unterzubringen?

Gemeindeammann Pius Graf: Die Räume sind flexibel und ermöglichen andere Schulformen wie Tagesschule eher. Das Thema Tagesschule wird allerdings frühestens in etwa 10 Jahren aktuell. Die Tagesstrukturen sind heute an Spizentagen räumlich voll ausgelastet. Mit dem Vorstand der Tagesstrukturen wurden Lösungsmöglichkeiten für die Nutzung von anderen Räumlichkeiten besprochen und wie eine Erweiterung aussehen könnte. Es wurde aber klar entschieden, dass diese beiden Projekte getrennt werden sollen, denn die örtliche Trennung hat durchaus auch Vorteile.

Herr Jodok Wicki: Könnte der Ersatzneubau später aufgestockt werden, wenn weitere Räumlichkeiten nötig wären?

Bauverwalter Andreas Müller bedankt sich vorab für die Zustimmung zur Aufstockung des Pensums bei der Bauverwaltung um 30 %. Beim Wettbewerbsprogramm wird frei gelassen, wie der Grundriss und die Geschossigkeit ausgestaltet werden. Grundsätzlich ist vorgesehen,

den Neubau so hoch zu machen, dass er nicht mehr aufgestockt wird. Es ist auch nicht wirtschaftlich, ein bestehendes Gebäude nachträglich aufzustocken.

Herr Thomas Pauli: Wie wird beim Wettbewerbsverfahren sichergestellt, dass allfällige Einflüsse des neuen Schulraumkonzeptes auf die Tagesstrukturen berücksichtigt werden und ist vorgesehen, betriebliche und räumliche Synergien zwischen der Schule und den Tagesstrukturen zu nutzen?

Gemeindeammann Pius Graf wiederholt, dass entschieden wurde, das Schulbauprojekt und das Projekt Tagesstrukturen zu trennen. Bei den Tagesstrukturen gibt es verschiedene Möglichkeiten wie Begrenzung der Anzahl Kinder, Wechsel auf andere Tage zur Entlastung der Spitzentage, die Nutzung von anderen Räumlichkeiten, aber auch einen Erweiterungsbau. Eine Trennung der beiden Projekte ist zweckmässig. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies richtig ist und in Zukunft auch für die Tagesstrukturen eine gute Lösung der Raumprobleme gefunden wird.

Herr Paul Meyer: Der Zusatzkredit für die Planung und Projektierung für den Ersatz des Schulhauses 1964 und die Sanierung des Schulhauses 1937 wurde an der CVP Mitgliederversammlung eingehend diskutiert. Die CVP war überrascht über den neuen Antrag. Vertiefte Abklärungen können dazu führen, dass man klüger wird. Der Entscheid des Gemeinderates, einen geänderten Antrag zu unterbreiten ist mutig und zeigt die Ehrlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit. Die an der Informationsveranstaltung erhaltenen Auskünfte haben überzeugt. Der neue Vorschlag mit dem Ersatz des Schulhauses 1964 ist sinnvoll. Der Antrag wird trotz der sehr hohen Kosten unterstützt. Es wird aber erwartet, dass die Gesamtkosten, vor allem für den Neubau, als wesentlicher Faktor bei der Jurierung berücksichtigt werden. Er bittet den Gemeinderat um Zusicherung, dass die Kostenfrage in den Wettbewerb einfließt, da andernfalls ein verpflichtender Antrag gestellt wird und empfiehlt, dem Zusatzkredit zuzustimmen.

Gemeindeammann Pius Graf gibt diese Zusicherung gerne und bestätigt, dass entsprechende Vorgaben im Wettbewerbsprogramm aufgenommen werden, denn es ist auch dem Gemeinderat ein Anliegen, die hohen Gesamtkosten einzuhalten.

Frau Simona Brizzi: Der Ersatzneubau Schulhaus 1964 ist ein wichtiges Projekt für Ennetbaden. Beim Schulhaus Grendel wurde an einem schwierigen Ort eine architektonisch gute Lösung gefunden. Die Raumstrukturen sind gut und es ist ein guter Unterricht möglich. Es ist richtig, dass auch beim neuen Projekt flexible Räumlichkeiten gebaut werden, die unterschiedliche Lernformen erlauben. Es ist für die längere Zukunft zu berücksichtigen, wie beispielsweise die Tagesstrukturen eingebunden werden können oder der Lernort Schule auch ausserhalb der Schulzeiten genutzt werden kann. Im Namen der SP Ennetbaden bittet sie, dieses innovative Projekt für unsere familienfreundliche Gemeinde zu unterstützen und den Zusatzkredit zu bewilligen.

Herr Robin Brandestini: Die FDP Ennetbaden hat das Kreditbegehren eingehend geprüft und die Gründe für die Mehrkosten sowie die Vor- und Nachteile hinterfragt. Als familienfreundliche Gemeinde ist ein nachhaltiges Projekt sehr wichtig. Die FDP Ennetbaden unterstützt den Zusatzkredit mit dem Anliegen, dass die Kosten im Griff behalten werden.

Herr Heriberto Rudolph: Beim Schulhaus 1937 wird die Erdbebensicherheit reduziert. Wie kann das begründet werden? Ist die Erdbebensicherheit beim Schulhaus 1937 und beim Neubau Schulhaus 1964 nachher auf gleichem Niveau oder besteht eine Differenz?

Bauverwalter Andreas Müller: Die Erdbebensicherheit ist abhängig von der Restnutzungsdauer und der Belegung. Beim Schulhaus 1937 sind weniger intensive Nutzungen vorgesehen, weshalb die Anforderungen an die Erdbebensicherheit weniger hoch sind. Der Ersatzneubau Schulhaus 1964 muss den Anforderungen an Neubauten entsprechen, die höher sind.

Herr Leo Condrau begrüsst die neue Variante und bedauert die Trennung von den Tagesstrukturen. Rund 70 % der Kinder in Ennetbaden besuchen die Tagesstrukturen. Die Bevölkerungszahl wird sich weiter erhöhen und die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen reichen nicht mehr aus. Es wäre wichtig, die Entwicklung der Tagesstrukturen als integraler Bestandteil bei der Planung zu berücksichtigen. In 10 – 15 Jahren werden für die Tagesstrukturen neue Räumlichkeiten gebraucht. In der Zwischenzeit könnten die Engpässe mit dem Neubau des Schulhauses 1964 abgedeckt werden. Er **beantragt**, dass die Arbeitsgruppe für das Schulhaus 1964 mit einer Vertretung des Vereins Tagesstrukturen erweitert wird. Dies mit dem Ziel, die Bedürfnisse der Tagesstrukturen beim Neubau einzubringen und allfällige Synergien zu nutzen.

Gemeindeammann Pius Graf: Dieser Antrag kann entgegengenommen werden. Schon beim letzten Neubau war eine grosse Arbeitsgruppe für das Bauprojekt eingesetzt worden, damit die verschiedenen Anliegen berücksichtigt wurden. Bei der Planung betreffend Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen sind erste Ideen vorhanden, aber noch nicht entscheidungsreif. In dieser Arbeitsgruppe sind auch weitere Vertreter/-innen der Schule, der Lehrpersonen, dem Hauswart etc. vertreten, damit eine gute Abdeckung entsteht und ein gutes Projekt entwickelt werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, **beantragt** er, für den Ersatz- und Erweiterungsbau Schulhaus 1964 und Sanierung des Schulhauses 1937 einen Zusatzkredit für die Planung und Projektierung von CHF 520 000.— zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird der Zusatzkredit für die Planung und Projektierung für den Ersatz- und Erweiterungsbau Schulhaus 1964 und die Sanierung des Schulhauses 1937 in der Höhe von CHF 520 000.— **mit grosser Mehrheit** bei 7 Gegenstimmen **gutgeheissen**.

8. Revision Bau- und Nutzungsordnung (BNO); Genehmigung

Gemeindeammann Pius Graf verweist auf den Traktandenbericht, wo die wesentlichen Änderungen der neuen Bau- und Nutzungsordnung (BNO) detailliert aufgelistet sind. Zudem ist festgehalten, dass gegenüber der öffentlichen Auflage, aufgrund der Einwendungsentscheide, folgende drei unwesentlichen Änderungen vorgenommen worden sind:

- Verzicht auf die Unterschutzstellung der Liegenschaft Badstrasse 32
- Schutzentlassung der Hecke auf der Rebparzelle 93
- Anpassung der Bauzonenabgrenzung am Baugebietsende der Strasse Im Berg.

Anschliessend erläutert er anhand von Folien die Ausgangslage der BNO Revision, den Planungsablauf, die Kernziele sowie die wesentlichen Änderungen und Einwendungen. Die letzte Revision der BNO genehmigte der Grosse Rat am 16. August 2000. In der Zwischenzeit wurden

die übergeordneten Grundlagen, namentlich der kantonale Richtplan, das Baugesetz und die Bauverordnung geändert. Die neuen Begriffe und Messweisen mussten in die BNO übernommen werden. Als Grundlage wurde ein neues räumliches Entwicklungskonzept erarbeitet. Darin wurden die statistischen Grundlagen, die Einwohnerzahlprognosen, die Zielwerte der Einwohnerdichten, die qualitativen Aspekte der Siedlungsentwicklung sowie die Anforderungen und Erfahrungen aus realisierten Bauprojekten in den letzten 15 Jahren berücksichtigt.

Als Teil der BNO Revision erarbeitete der Gemeinderat den neuen kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV), der mit der Genehmigung durch die kantonalen Instanzen am 1. Juni 2017 behördenverbindlich geworden ist.

In rund 30 Sitzungen hat die Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem Gemeinderat, der Verwaltung und von Kommissionen die BNO erarbeitet. Die Projektleitung und fachliche Beratung erfolgte durch das Raumplanungsbüro Arcoplan, Herr Paul Keller, mit Zuzug von externen Beratern bei spezifischen Themenbereichen. Die Bestandteile der Nutzungsplanung sind:

- Grundeigentümergebunden: Bauzonen- und Kulturlandplan 1 : 2500 sowie Bau- und Nutzungsordnung (BNO)
- Behördengebunden: Räumliches Entwicklungskonzept und Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV)
- Grundlagen und Inventare: Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV, Inventarplan 1 : 2500, Inventar Natur und Landschaft sowie Bauinventar kantonale Denkmalpflege

Der Ablauf der Planung mit drei öffentlichen Orientierungsversammlungen kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Räumliches Entwicklungskonzept, Inventare, Gesamtplan Verkehr sowie Entwurf der BNO von 2014 – 2016
- Mitwirkungsaufgabe für die Bevölkerung vom 31. Mai bis 30. Juni 2016 mit einer 1. öffentlichen Orientierung am 6. Juni 2016 sowie kantonale Vorprüfung der BNO
- Behandlung und Berücksichtigung der Mitwirkungseingaben sowie der Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung
- Abschliessende kantonale Vorprüfung sowie Freigabe zur öffentlichen Auflage vom 24. April bis 23. Mai 2017 für das Einwendungsverfahren mit Einwendungsmöglichkeit bei schutzwürdigem eigenem Interesse und 2. öffentliche Orientierung am 24. April 2017
- Durchführung der Einwendungsverhandlungen und Bereinigung der Beschlussvorlage an die Stimmberechtigten sowie 3. öffentliche Orientierung vor der Gemeindeversammlung am 30. Oktober 2017

Was sind die Kernziele der neuen BNO:

- Erhaltung und Entwicklung der hohen Standortattraktivität unter Beachtung der identitätsbildenden Elemente wie Rebberg, Bäder, Lägern und Geissberg
- Sicherstellung einer kontinuierlichen Bevölkerungsentwicklung durch eine massvolle innere Verdichtung, gemäss kantonalen Vorgaben. Die Baugebietsgrenzen sind gemäss kantonalem Richtplan bis 2040 festgelegt. Einzonungen sind bei einer Revision nur im Rahmen des kantonalen Richtplanes möglich, sofern die geforderten Einwohnerdichten erreicht sind.
- Erhaltung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Qualitative innere Siedlungsentwicklung mit Abstimmung auf den Verkehr
- Beibehaltung der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft sowie des breiten Freizeit- und Naherholungsangebotes

Die Gesamtbeurteilung des Kantons im Vorprüfungsbericht lautete unter anderem:

- Die anzustrebende Gemeindeentwicklung wurde im verwaltungsanweisenden Entwicklungskonzept nachvollziehbar und überzeugend dargelegt.
- Es ist erkennbar, dass die Gemeinde eine sehr gute Auslegeordnung vorgenommen und insgesamt eine gute sowie sehr fundierte Vorlage ausgearbeitet hat. Insbesondere im Bereich der Innenentwicklung und der Förderung der Siedlungsqualität enthält die Vorlage wegweisende Ansätze.

Die wesentlichen Änderungen in der neuen BNO sind in den Erläuterungen aufgelistet. Anhand von Folien mit Darstellung der betroffenen Baugebietsteile, weist **Gemeindeammann Pius Graf** nochmals auf folgende Bestimmungen hin:

- Spezialbestimmungen Geschossigkeit: Zulassung eines zusätzlichen Vollgeschosses, sofern kein zusätzliches Attikageschoss vorgesehen ist.
- Berechnung Ausnutzungsziffer: Bei der neuen Berechnung, gemäss kantonalen Vorgaben, werden die Flächen der Unter-, Dach- oder Attikageschosse eingerechnet. Die Ausnutzungsziffern in den einzelnen Zonen wurde entsprechend erhöht. Sie führen insgesamt kaum oder nur zu einer massvollen höheren Ausnutzung.
- Höhenmasse: Die Höhenmasse müssen neu gemäss den kantonalen Vorgaben berechnet werden. Neu ist die Gesamthöhe eines Gebäudes festgelegt. Dies ist der grösste Höhenunterschied zwischen dem höchsten Punkt der Dachkonstruktion und den lotrecht darunterliegenden Punkten auf dem gewachsenen Terrain.
- Grünflächenziffer: Einführung einer minimalen Grünflächenziffer von 0,4 und von 0,5 in speziell bezeichnete Gebieten.

Die Einwendungen können in folgende drei Themen zusammengefasst werden:

- Terrassenhäuser in der Wohnzone W2S sind nicht zugelassen
- Formulierungen und Begriffe wie Sorgfalt, Architektur, Einpassung, Qualität, massvoll etc.
- Einzelne parzellenspezifische Einwendungen

Die Wohnzone W2S bezweckt die strukturelle Erhaltung und sorgfältige Entwicklung durch kleinkörnige Gebäudeflächen mit klaren und kompakten Volumen ohne untypische Vor- und Rücksprünge. Die Gebäudelänge darf maximal 22 m betragen. Terrassenhäuser sind nicht zugelassen (§ 12 Abs. 2 BNO). Die Ziele dieser Bestimmungen sind:

- Erhaltung des attraktiven, identitätsstiftenden Dorfbildes von Ennetbaden in den gut sichtbaren Hanglagen an der Goldwand, dem Geissberg sowie dem Lägerhang
- Eine Verdichtung ist erwünscht, aber in der Höhe und nicht in der Fläche. Der Hangverlauf soll sichtbar und Grünflächen erhalten bleiben.
- Grossflächige, über mehrere Parzellen hinweg gebaute, überlange Terrassenhäuser sind nicht erwünscht. Es sind weiterhin gegliederte Bauten mit Terrassen möglich.

In den Diskussionen und Orientierungsversammlungen wurde bemängelt, dass keine Visualisierungen erfolgten. Die Punkthäuser seien einfach grosse Klötze und grosse Terrassen seien nicht mehr möglich. Gemeindeammann Pius Graf illustriert anhand von Folien, dass gegliederte bzw. gestaffelte Bauten mit Terrassen weiterhin zulässig sind. Allerdings ist die Gebäudelänge auf 22 m beschränkt.

Zur Begrifflichkeit zeigt er als Beispiel § 3 der BNO, wo das Wort "optimal" durch "sorgfältig" ersetzt wurde. Solche Anpassungen wurden wiederholt in der ganzen BNO vorgenommen. Die Arbeitsgruppe BNO beurteilt die neuen sprachlichen Formulierungen einerseits klar und der

Planersprache angemessen, andererseits sogar eher flexibler in der Auslegung. Abschliessend zeigt er einige Bilder des Dorfes und hält fest, dass viel Arbeit in die Revision der BNO gesteckt wurde. Er bittet in der Diskussion das Mikrofon zu benützen, damit alle Anwesenden die Voten verstehen. Allfällige Anträge sind klar zu formulieren. Bei der Abstimmung werden Rückweisanträge zuerst behandelt.

In der **Diskussion** meldet sich **Herr Andrej Jaecklin**. Er findet als Bewohner eines Terrassenhauses diese Wohnform sehr gut. Die Annahme oder Ablehnung der neuen BNO bewirkt für ihn keine Vor- oder Nachteile. Er ist jedoch der Meinung, dass keine Regelungen beschlossen werden sollten, die nicht zwingend nötig sind. Seines Wissens ist Ennetbaden die einzige Gemeinde im Aargau, die ein Terrassenhausverbot vorsieht. Er stellt, gestützt auf § 25 des Baugesetzes, folgenden **Antrag**: "Weil ein Terrassenhausverbot nicht angemessen ist, wird die BNO zur Überarbeitung zurückgewiesen". Der Rest der BNO ist in Respektierung der grossen Arbeit nicht tangiert. Mit der Rückweisung entsteht die Chance kommunale Bauvorschriften anstelle eines eigentlichen Verbotes zu erlassen. Auf Rückfrage von **Gemeindeammann Pius Graf** wird klargestellt, dass die Rückweisung nur das Terrassenhausverbot bzw. § 12 Abs. 2 der BNO betrifft.

Herr Walter Hollenweger erwähnt, dass er im Äusseren Berg wohnt und sich in Ennetbaden wohlfühlt. Als Bauingenieur ist ihm klar, dass die BNO periodisch überarbeitet werden muss. Er anerkennt die geleistete grosse Arbeit. Bei den Orientierungsversammlungen wurden zahlreiche Fragen gestellt, die meistens nicht befriedigend beantwortet worden sind. Die über 40 Einwendungen wurden mehrseitig beantwortet, ohne echt auf die Anliegen einzugehen. Die neue Fassung der BNO ist zu einseitig und berücksichtigt die wirtschaftlichen Aspekte zu wenig. Sie enthält neue Verbote und Gebote, die nur vermehrte Kosten verursachen. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Bauherren und der Baukommission sind Juristen unvermeidlich. Vielfach steht die Behörde "kann oder darf", das heisst es können zusätzliche Vorschriften erlassen werden, die Zeit benötigen und Mehrkosten hervorrufen. Insbesondere das Verbot von Terrassenhäusern in der Zone W2S ist nicht tolerierbar. Eine neue BNO sollte verständlicher und klarer sein. Die vorliegende neue BNO ist komplizierter, weshalb er bittet, mit "Nein" zu stimmen und die BNO dem Gemeinderat zur Überarbeitung zurückzugeben.

Herr René Hodel von der SP Ennetbaden empfiehlt, die vorliegende BNO ohne Änderungen anzunehmen. Das Verbot von Terrassenhäusern in der W2S ist richtig, da sich diese negativ auf das Ortsbild in diesen Hanglagen auswirken. Positiv sind zudem die vermehrten Grünflächen und die möglichen baulichen Verdichtungen infolge Anpassung der Ausnutzungsziffer.

Frau Patrizia Bertschi erwähnt, dass sie in der W2S wohne und ist froh, dass grossflächige Terrassenhäuser nicht zugelassen werden sollen. Dieses Teilgebiet von Ennetbaden soll feinkörnig bleiben. Schon beim Zuzug 1982 war ihrer Familie klar, dass das Haus am Bachtalsteig im Alter nicht geeignet ist. Auch ihre Nachkommen sind der Ansicht, dass die feinkörnige Struktur beibehalten werden sollte. In den 90er Jahren wurden in einem Kompromiss Teilgebiete des Geissberges nicht eingezont. Heute sind darüber alle froh, das heisst, die Gemeindeversammlung fällt damals einen weisen Entscheid. Mit dem Verzicht auf grossflächige Terrassenhäuser in der W2S und mehr grün statt grau, besteht heute wieder die Chance einen wegweisenden Entscheid zu fällen. Sie bittet, die neue BNO ohne Änderungen gutzuheissen.

Herr Felix Meier: Mit verschiedenen Flyers machte eine Gruppierung darauf aufmerksam, dass die neue BNO genau gelesen werden sollte und hat verschiedene Formulierungen kritisiert. Die Ziele der BNO sind eine höhere Verdichtung, eine vermehrte Durchgrünung und die Er-

haltung des Erscheinungsbildes an gut einsehbaren Hanglagen. Die Verdichtung und Durchgrünung sind ein Zielkonflikt, das heisst zur Lösung braucht es Kompromisse. Es sind vor allem gute architektonische Ideen nötig, die mit dem Verbot eines Haustypes eingeschränkt werden. Eher nötig sind Aussagen für Begrünungsmöglichkeiten bei den Dächern, Fassaden und Gärten. Die Erhaltung des Erscheinungsbildes ist in der BNO mit Begriffen wie körnig, qualitativ, architektonisch besser, sorgfältig, gut angepasst, ohne untypische Rücksprünge, angemessen, ruhig, klare Formen, kompakte Volumen eher schwammig umschrieben. Die Messbarkeit dieser Begriffe ist fraglich. Anstelle von solchen Begriffen wie "körnig" sollte die neue BNO "kernige" Formulierungen enthalten und zwar mit sorgfältig ausgearbeiteten Regelungen, die transparent, messbar, widerspruchsfrei und unmissverständlich sind. Die neue BNO muss Planungssicherheit mit klaren, messbaren Kriterien garantieren. Mit einem strikten Verbot von Terrassenhäusern, wird eine Lösungsmöglichkeit für eine gute Überbauung ausgeschlossen, was nicht sinnvoll ist. Er **beantragt** erstens § 12 Abs. 2 der neuen BNO zu streichen und zweitens die Begriffe in der BNO nochmals zu überarbeiten. Auf Nachfrage von **Gemeindeammann Pius Graf** wird klargestellt, dass erstens § 12 Abs. 2 gestrichen und zur Überarbeitung zurückgewiesen werden soll. Der zweite Antrag ist eine Ablehnung bzw. Rückweisung der gesamten BNO.

Herr Felix Jaecklin bemerkt, dass er seit 40 Jahren in der Gemeinde wohne und vermutlich im Kanton als Bauingenieur – nicht als Architekt – am meisten Baugruben für Terrassenhäuser gebaut habe. Er präsentiert Bilder von verschiedenen guten und weniger guten Terrassenhausbauten in Ennetbaden. Er teilt die Auffassung, dass überlange Terrassenhausbauten in Ennetbaden vermieden werden sollten. Allerdings nicht durch ein Verbot sondern auf eine andere Art. Das von der Gemeinde präsentierte Beispiel wurde vermutlich von einem Holländer für das Flachland gemacht. Das natürliche Gelände in der W2S weist aber eine Steilheit von 25 bis 36 % auf. Die von der Gemeinde gezeigten Beispiele sind für steiles Gelände ungültig. Er zeigt anhand von Folien, was für Bauten mit 5 bis 6 Geschossen, bei einer Geländesteilheit von 36 %, möglich wären. Er **beantragt** deshalb die gezeigten Beispiele, für Geländesteilheiten von 15 bis 35 % mit Gebäudehöhen, von einem Architekten, der schon einmal einen Steilhang gesehen hat, zu überarbeiten, da wir keine holländischen Verhältnisse haben. Terrassenhäuser erreichen nie eine solche Gebäudehöhe, da diese dem Gelände angepasst sind. Schön geplante Terrassenhäuser sind prima. Sie sollen nicht verboten werden, man muss sie nur richtig machen.

Gemeindeammann Pius Graf hält fest, dass die gezeigten Beispiele korrekte Muster, aber kein Bestandteil der BNO sind. Auf Rückfrage bestätigt **Herr Felix Jaecklin**, dass er **beantragt**, das Verbot von Terrassenhäusern sowie den ganzen § 12 Abs. 2 der BNO zurückzuweisen.

Herr Hans-Jürg Etter erwähnt, dass er in Ennetbaden aufgewachsen ist und bestätigt als einheimischer Architekt, der das Gelände kennt, dass die gezeigten Schemas richtig sind. Die Grundeigentümer/-innen in der W2S haben auch ohne Terrassenhäuser die gleiche Ausnutzung zu gut. Mit den Vorschriften zur guten Durchgrünung bleibt die Topografie gut erkennbar. Er stellt klar, dass aufgrund der gezeigten Schemas nur Terrassenhäuser, die länger als 22 m sind, nicht zulässig sind. Aus diesem Grunde muss § 12 Abs. 2 in der BNO bleiben. Mit den Leitlinien der neuen BNO wird gewährleistet, dass die gute Wohnqualität und Durchgrünung in Ennetbaden erhalten bleibt. Davon profitieren alle Grundeigentümer/-innen und Bewohner/-innen, da dadurch ein Mehrwert entsteht. Mit den kritisierten Begriffen sorgfältig etc. können die Architekten gut umgehen. Die Leitlinien und Begriffe führen dazu, dass mit guten und kreativen Ideen sorgfältig und qualitativ gut gebaut werden kann. Als in Ennetbaden schon viele Jahre tätiger Architekt, stellt er fest, dass die Baukommission und der Gemeinderat die Leitlinien

sachlich und angemessen anwenden. Er macht beliebt, die vorliegende BNO ohne Änderungen anzunehmen.

Herr Thomas Stambach unterstützt den **Antrag**, das Terrassenhausverbot zu streichen. Er findet es ungerecht, dass unten in der Gemeinde Terrassenhäuser nicht mehr zugelassen werden, da sie im oberen Teil der Gemeinde nicht schön sind und dort weiterhin gebaut werden dürfen. Zudem bittet er in der **Schlussabstimmung** die ganze BNO, im Sinne einer Rückweisung zur Überarbeitung, abzulehnen. Er bemerkt, dass verschiedene übergeordnete Vorgaben widersprüchlich sind, die sorgfältig optimiert und für unsere Gemeinde angepasst werden müssen. Mit der Harmonisierung der Baubegriffe sind Fragen offen geblieben, was beispielsweise ein oder zwei Terrassenhäuser sind. Bei den Orientierungsversammlungen wurde anfänglich von Punkthäusern gesprochen. Er verliert in diesem Zusammenhang § 12 Abs. 2. Für ihn ist damit nicht nachvollziehbar, ob ein kleinerer, terrassenähnlicher Bau ein klares, kompaktes Volumen bzw. ein Punkthaus und damit zulässig ist. Als weitere Beispiele erwähnt er, dass gegenüber seiner Liegenschaft an der Höhtalstrasse eine W3 Zone ausgeschieden ist, wo nur Mehrfamilienhäuser zulässig sind, obwohl nur kleine Parzellen mit Einfamilienhäusern vorhanden sind. Eine zonengemässe Überbauung ist somit gar nicht möglich. Bei der Berechnung der Ausnutzung müssen neu alle Geschosse voll eingerechnet werden, obwohl bei Liegenschaften im Hang Räume, die nicht belichtet sind, gar nicht bewohnt werden dürfen. Insgesamt kann dadurch keine Verdichtung erzielt werden.

Herr Michael Wetzel erwähnt, dass die CVP anfänglich über die Begriffe auch irritiert war. Nachdem ihnen an einem Orientierungsabend erläutert wurde, dass solche Adjektive in einer BNO üblich und als Planungsgrundlage zweckmässig sind, empfiehlt er der vorliegenden BNO zuzustimmen.

Herr Robin Brandestini: Die FDP Ennetbaden hat die BNO an der Parteiversammlung diskutiert und grundsätzlich für gut befunden. Das Terrassenhausverbot wird jedoch als nicht notwendig erachtet. Er stellt deshalb den **Antrag**, § 12 Abs. 2 der neuen BNO an den Gemeinderat, mit dem Auftrag zur Ausarbeitung eines neuen Absatzes ohne Verbot, aber mit entsprechenden Auflagen und Richtlinien, zurückzuweisen. Unter Ausschluss von § 12 Abs. 2 sei danach die neue BNO zu genehmigen.

Herr Lukas Egloff stellt als Vertreter der jungen Generation fest, dass jede Person ein eigenes Empfinden hat, was schön oder weniger schön ist. Ein Terrassenhaus ist eine anerkannte, gute Wohnform. Insbesondere die Privatsphäre kann gut gewahrt werden. Er findet es nicht richtig, wenn dieser Wohnhaustyp in der W2S nicht mehr zugelassen werden soll und ersucht die Anwesenden die vorliegende BNO abzulehnen.

Herr Roland Demuth erkundigt sich der Klarheit halber, ob in der W2S nur eine Gebäudelänge von 22 m zulässig ist, was von **Gemeindeammann Pius Graf** bestätigt wird.

Frau Judith Meier bemerkt, dass der Text von § 12 Abs. 2 zu Unsicherheiten führt, da bei den Ausführungen und den gezeigten Mustern erwähnt wurde, dass terrassenähnliche Bauten zulässig sind, weshalb dieser § zurückzuweisen ist.

Nachdem die **Diskussion** beendet ist, erläutert **Gemeindeammann Pius Graf** das Abstimmungsprozedere wie folgt:

- In der ersten Abstimmung wird entschieden, ob die ganze BNO zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen werden soll. Bei einem "Ja" entfallen weitere Abstimmungen.

- Bei einem "Nein" wird in einer zweiten Abstimmung über die Rückweisung des ganzen § 12 Abs. 2 an den Gemeinderat entschieden. Bei einem "Ja" wird in der Schlussabstimmung über die Genehmigung der BNO, mit Ausnahme von § 12 Abs. 2, entschieden.
- Bei einem "Nein" wird in einer dritten Abstimmung entschieden, ob zur textlichen Klarstellung nur der letzte Satz von § 12 Abs. 2 "Terrassenhäuser sind nicht zugelassen" gestrichen werden soll. Bei einem "Ja" wird in der Schlussabstimmung über die Genehmigung der BNO, mit Ausnahme dieses Satzes, einer unwesentlichen Änderung, entschieden.
- Bei einem "Nein" wird in der Schlussabstimmung über die Genehmigung der BNO gemäss Antrag des Gemeinderates mit den erläuterten drei kleineren Änderungen entschieden.

Nach Rückfrage, ob damit das Abstimmungsprozedere klar ist, wird darauf hingewiesen, dass damit der Antrag von Felix Jaecklin, die Musterbeispiele zu überarbeiten, nicht berücksichtigt ist.

Gemeindeammann Pius Graf hält fest, dass die Skizzen der Musterbeispiele nicht Bestandteil der BNO sind und deshalb darüber nicht abgestimmt werden kann.

Herr Felix Jaecklin wiederholt, dass die Messweise der Bauhöhen bei steilem Gelände nicht anwendbar ist.

Bauverwalter Andreas Müller erwähnt, dass Herr Felix Jaecklin auf dem Gebiet des Baugrundes ein anerkannter Fachmann ist. Im Baurecht ist er aber offensichtlich kein Spezialist. Bei seinen Skizzen hat er nicht berücksichtigt, dass nebst der Gebäudehöhe auch die Geschosigkeit eine Rahmenbedingung ist. In der W2S sind maximal vier Geschosse zulässig, weshalb fünf oder sechs Geschosse gar nicht möglich sind. Im Übrigen ist die Messweise kantonal geregelt und kann von der Gemeinde Ennetbaden nicht anders definiert werden.

Gemeindeammann Pius Graf beginnt nach der Klärung des Abstimmungsverfahrens wie oben ausgeführt mit den **Abstimmungen:**

In der **ersten Abstimmung** wird die **Rückweisung der ganzen BNO** zur Überarbeitung an den Gemeinderat **mit 102 : 225 Stimmen abgelehnt.**

In der **zweiten Abstimmung** wird die **Rückweisung des ganzen § 12 Abs. 2 der BNO** zur Überarbeitung an den Gemeinderat **mit 124 : 198 Stimmen abgelehnt.**

In der **dritten Abstimmung** wird die ersatzlose **Streichung des letzten Satzes von § 12 Abs. 2 BNO "Terrassenhäuser sind nicht zugelassen"** mit **182 : 139 Stimmen gutgeheissen.**

In der **Schlussabstimmung** wird der neue Bauzonen- und Kulturlandplan sowie die neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO) mit den drei erläuterten kleineren Änderungen aufgrund der Einwendungsentscheide sowie ohne den letzten Satz von § 12 Abs. 2 BNO "Terrassenhäuser sind nicht zugelassen" **mit 226 : 75 Stimmen genehmigt.**

9. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf: Infolge der fortgeschrittenen Zeit nur zwei kurze Informationen:

- Die Schweiz hat das Fussballspiel gegen Nordirland 1 : 0 gewonnen.

- Auf dem Postplatz haben wir Blumentröge aufgestellt, damit die Velofahrer/-innen die Geschwindigkeiten anpassen müssen und die Fussgänger/-innen weniger gefährden.

Nach diesen beiden Informationen eröffnet er die **Diskussion** unter "Verschiedenes" für Anliegen und Fragen. Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, dankt er allen für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung sowie die sachlichen und guten Voten. Er wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und lädt zum traditionellen Apéro und zu Gesprächen ins Foyer ein.

Schluss der Versammlung: 23.10 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindeammann Der Gemeindegeschreiber

Pius Graf

Anton Laube